

Gemeinde Allschwil

Revision Zonenplanung Siedlung



## Beurteilung Bäume und Freiflächen



**Fachgutachten nach § 11 NLG BL**

**8. November 2022**

## Inhalt

1	Das Wichtigste in Kürze .....	3
2	Ausgangslage und Auftrag.....	4
3	Auftragsanalyse .....	4
4	Methodenentwicklung und Schärfung.....	5
4.1	Strukturierung 2020/2021.....	5
4.2	Analyse 'Werkzeuge und Wirkung' .....	5
4.3	Bestandesaufnahme und Potenziale (Inventarisierung) .....	6
4.4	Alternative Methodik (verworfen) .....	6
4.5	Fazit aus Testphase.....	7
4.6	Anpassung der Methodik und flächenhafte Beurteilung.....	7
5	Produkte .....	8
6	Exkurs: Einheimische contra fremdländische Arten.....	10
7	Würdigung.....	11
7.1	Methodik .....	11
7.2	Naturgehalt.....	11
7.3	Umgang mit bestehenden Schutzobjekten.....	11

Titelphoto: Baslerstrasse Allschwil, Höhe ca. Birkenstrasse, Blick gegen SW

Auftraggeber	Gemeinde Allschwil Bereich Bau Raumplanung Umwelt Abteilung Entwickeln Planen Bauen Jürgen Johner, Abteilungsleiter
Projektbegleitung	Gemeinde Allschwil Bereich Bau Raumplanung Umwelt Abteilung Entwickeln Planen Bauen Lisa Euler, Gruppenleiterin
Version	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 25. Juli 2022; verwaltungsinterne Vernehmlassung</li> <li>• 08. Nov. 2022; Abschlussbericht</li> </ul>

## 1 Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Allschwil revidiert ihre Zonenvorschriften Siedlung. In diesem Rahmen ist unter anderem ein Fachgutachten nach § 11 NLG BL<sup>1</sup> beizubringen.

Bestehende Grundlagen sind veraltet; aktuelle Bestandesaufnahmen fehlen. Auf iterativem Weg wurde eine den spezifischen Gegebenheiten der Gemeinde Allschwil adäquate und dem effektiven planerischen Bedarf gerechte Erfassungsmethodik entwickelt. Der gesamte Planungsperimeter wurde dieser Methodik unterzogen. Es resultieren zonenspezifische Beurteilungen und Empfehlungen zuhanden der Planungsträgerin. Verschiedene Einzelobjekte und -flächen wurden separat beurteilt.

Präzise analysiert wurden zudem die bestehenden Zonenvorschriften, namentlich das Zonenreglement Siedlung aus den Jahr 2007. Es resultierten detaillierte Umsetzungs- und Formulierungsvorschläge mit dem Ziel, den ökologischen Siedlungsgehalt und dessen Förderung zu stärken.

Methodik und Ergebnisse wurden an insgesamt 6 Besprechungen und Begehungungen mit der Planungsträgerin und dem Planungsteam gespiegelt. Es liegt ein einvernehmliches Ergebnis vor.

---

<sup>1</sup> GS 31.59

## 2 Ausgangslage und Auftrag

Die Gemeinde Allschwil revidiert derzeit ihre Zonenvorschriften Siedlung. In diesem Rahmen ist unter anderem ein Fachgutachten nach § 11 NLG BL beizubringen.

Allschwil verfügt über die folgenden Fachgutachten:

- Kommunales Naturschutzkonzept aus dem Jahr 1985<sup>2</sup>. Dieses behandelt fast ausschliesslich den Geltungsbereich der Zonenvorschriften Landschaft;
- Grün- und Freiraumkonzept (2004)<sup>3</sup>. Dieses wurde aus Anlass der seinerzeitigen (2003) Revision der Zonenvorschriften Siedlung erstellt und basiert auf einer wenig systematischen Groberhebung und Grobbeurteilung einiger weniger der grösseren Grünräume im Jahr 2003.

Beide Gutachten sind längst veraltet, überholt und nicht mehr zweckmässig. Aktuelle Bestandesaufnahmen fehlen. Mit Blick auf die anstehende Revision der Zonenvorschriften Siedlung sind sie deshalb in geeigneter Form und zweckbezogen zu aktualisieren.

## 3 Auftragsanalyse

### Präambel

In einem ersten Schritt war zu prüfen, welche Tiefe und welche Schärfe zur Erfassung wertvoller, allenfalls schützenswerter Naturobjekte im Siedlungsgebiet der Gemeinde Allschwil adäquat ist. Von vornherein, in Beachtung der dichten Besiedlung, fokussierte sich die Betrachtung auf Bäume, Sträucher, Hecken und Grünflächen. Diese bereichern mit ihrem Grün unsere Siedlungen optisch, ökologisch und klimatisch. In ihrem jahreszeitlichen Wandel berühren sie uns, indem sie unseren Gebäuden Kontrast und unseren Freiräumen Gestalt, Gehalt und Charakter verleihen.

### Bäume:

In ihren Zonenvorschriften Siedlung kennt die Gemeinde Allschwil den Schutz von Bäumen nur in Form von Schutzbepflanzungen, welche der optischen Abgrenzung der Gewerbezonen gegenüber angrenzenden Wohnzonen dienen (§ 44 ZRS). Im Zonenplan sind im Weiteren verschiedene ein- oder zweireihige Alleen verzeichnet, die zu erhalten resp. zu realisieren sind (§ 45 ZRS). Eine Bestimmung, wie die Umsetzung dieser Vorschriften zu gewährleisten ist, fehlt.

Ein allgemeiner Schutz von Bäumen ist in den Zonenvorschriften Siedlung nicht verankert. Lediglich in den Teilzonenvorschriften Dorfkern sowie in einzelnen Quartierplanungen<sup>4</sup> sind zu erhaltende und/oder zu ergänzende Bäume angeführt. Es fehlt jedoch eine Spezifizierung nach Baumart, Charakterisierung, Funktion und Bedeutung.

<sup>2</sup> Naturschutzkonzept für die Gemeinde Allschwil, Hintermann & Weber AG, 1985

<sup>3</sup> Grün- und Freiraumkonzept Allschwil, Hintermann & Weber AG, 2004

<sup>4</sup> Diese sind von der Revision ausgenommen.

Darüber hinausgehend gibt es für ökologisch besonders wertvolle oder für ortsbildtypische markante Bäume keine Schutzvorschriften und damit weder eine Schutzhaltung noch Förderungsspielraum.

### **Grünflächen:**

Auch bezüglich Grünflächen sind die Zonenvorschriften Siedlung 'dünn'. Es gibt einige wenige, vorwiegend marginal gelegene Grünzonen (§ 40 ZRS). Trotz ökologischer Zweckbestimmung und Bepflanzungsgebot erscheint ihr Wert und Zustand aber augenscheinlich beschränkt.

In §11 Abs. 3 ZRS figuriert - als 'Nach-Möglichkeit'-Passus - ein Gestaltungsgrundsatz für die Umgebungsgestaltung im Sinne einer naturnahe Gestaltung und Bepflanzung.

§ 5 ZRS stipuliert eine Grünflächenziffer als Prozent-Anteil der Grundstücksfläche, welcher unbebaut und unversiegelt für Begrünung und ökologischen Ausgleich zu erhalten und sachgerecht zu unterhalten ist. Dies betrifft jedoch nur die Gewerbezonen. Die Berechnungs-Syntax für die anrechenbare Grünfläche ist jedoch kompliziert und beinhaltet Ermessensspielraum; in der Praxis ist sie untauglich.

Verschiedenenorts (Sportzone; QP's; Ortsbildschutzzonen) werden die Grundsätze der Gestaltung und Bepflanzung im Sinne des ökologischen Ausgleichs angeführt. Je- doch bleibt auch hier unklar, wie diese Vorschriften im Einzelnen umgesetzt werden.

### **Ansatz:**

Zur Erhebung schützenswerter Naturobjekte im Siedlungsgebiet Allschwil war eine Methodik zu entwickeln, welche dem spezifischen Naturgehalt dieser dicht besiedelten Agglomerationsgemeinde angemessen ist und vor allem Hinweise liefert, wie die Erhaltung und Förderung eines möglichst hohen Biodiversitätsgehaltes zu erreichen ist.

## **4 Methodenentwicklung und Schärfung**

### **4.1 Strukturierung 2020/2021**

Die Methodenentwicklung umfasste zunächst drei Komponenten:

- Analyse 'Werkzeuge und Wirkung'
- Bestandesaufnahme und Potenziale 'Schutz- und Förderungs-Objekte'
- Empfehlungen

### **4.2 Analyse 'Werkzeuge und Wirkung'**

Das Instrumentarium zum Schutz, Erhaltung und Förderung von Bäumen und Baumbeständen wurde analysiert. Als Produkte liegen vor:

---

- Eine Analyse des Zonenreglements Siedlung auf Bestimmungen betreffend den Baum- und Grünflächenschutz;
- Eine Beurteilung betreffend Wirkung, Umsetzbarkeit und Mängel;
- Formulierte Optimierungsmöglichkeiten und -voraussetzungen (z.B. Kriterien Baumschutz; finanzielles Förderungsinstrumentarium);
- Formulierte Empfehlungen zuhanden Revisionsentwurf Zonenreglement.

### 4.3 Bestandesaufnahme und Potenziale (Inventarisierung)

Im Jahr 2021 wurde folgendes Vorgehen vereinbart:

- Bäume, Baumgruppen und Grünflächen, welche im gesamtkommunalen Vergleich einen besonderen Wert in ökologischer, ästhetischer oder gestalterisch städtebaulicher Hinsicht aufweisen, sollen grundsätzlich flächendeckend erfasst werden.
- Orte und Gebiete mit Aufwertungspotenzial resp. Aufwertungsbedarf sollen grobrästerig (Flurnamen-Gevierte) lokalisiert und Empfehlungen dazu sollen verweesentlicht werden.
- Die Bewertung erfolgt anhand eines einfachen Punktsystems nach den Kriterien
  - Orts- und Stadtbild;
  - Natur- und ökologischer Ausgleichswert;
  - Verknüpfung von 'Natur' mit Erlebniswirkung';
  - Freizeit- und Erholungswert;
  - weitere Kriterien fallweise (z.B. Klima);
  - Erhaltungsbedarf und Aufwertungspotenzial.

Anhand einiger Testräume wurde die Eignung der skizzierten Methodik bezüglich flächenhafter Anwendung überprüft.

### 4.4 Alternative Methodik (verworfen)

Die Erfassung und Bewertung der Werte 'Bäume und Grünräume' kann grundsätzlich beliebig verfeinert werden. Im Rahmen dieses Vorgehensvorschlags wurden folgende denkbaren methodischen Ansätze geprüft:

- Flächendeckendes Natur-Inventar mit minutiöser Detailerhebung möglichst aller naturbetonten Lebensräume mit ihren Arten und Artengruppen;
- detaillierte Luftbildauswertung der Baumbestände und der Grünflächen;
- Erhebung und Bewertung des Allschwiler 'Grünfaktors' mittels LIDAR-Daten;
- GIS-Analysen (z.B. Versiegelungsfaktor);
- ortsbildspezifische Feinanalysen (z.B. von Quartierstrassen).

Derartige Analysen erscheinen aus wissenschaftlicher Sicht interessant. Im Hinblick auf die rechtliche und praktische Umsetzungsebene im Rahmen von Zonenvorschriften sind sie aber weder erforderlich noch handhabbar, und der Aufwand stünde im Missverhältnis zur geforderten Wirkung. Die genannten Methoden wurden deshalb verworfen.

## 4.5 Fazit aus Testphase

Für rund 6 räumliche Beurteilungs-Maschen (Flurnamen- resp. Strassengevierte/-abschnitte) wurden Testbeurteilungen vorgenommen. Es zeigte sich folgendes:

- Die Methodik zur Beurteilung der Testräume, ihrer Werte und ihrer Potenziale ist grundsätzlich geeignet, um indikatorbasierte Empfehlungen zuhanden der Revision ZVS abzuleiten.
- Die Maschenweite der Beurteilungsräume sowie die Splitting der Beurteilungskriterien erscheint jedoch zu fein.
- Die Methodik erwies sich als etwas umständlich und (für Nicht-Fachpersonen) nicht auf Anhieb verständlich.

Zwar zeigte sich aus den Testräumen, dass vielerorts (noch) stattliche Einzelbäume oder Baumgruppen sowie siedlungstypische Biodiversität (Sträucher, Hecken, Grünflächen) vorzufinden sind. Im Zuge der raumplanerisch erwünschten baulichen Verdichtung ist diese Biodiversität aber stark und in rascher Auflösung begriffen. Das siedlungsökologische und siedlungsästhetische Potenzial wird bei der baulichen Verdichtung nur in Einzelfällen berücksichtigt, sofern es im Zuge des Baugesuchs- und Baubewilligungsverfahrens sowie des Baufortgangs überhaupt erkannt resp. wahrgenommen wird.

Vor dem Hintergrund dieses flächendeckenden Prozesses erwies sich die 'Übersetzung' der Methodik in Zonenplan-adäquate Einheiten als schwierig und schlecht realisierbar. Die Ausdehnung der ursprünglichen Methodik auf den gesamten Perimeter der ZVS-Revision erschien deshalb nicht mehr angezeigt.

## 4.6 Anpassung der Methodik und flächenhafte Beurteilung

In Anpassung der Methodik wurde die Bestandeserfassung auf größerem Beurteilungsraster angesetzt. Die Beurteilung erfolgte im Wesentlichen anhand einer den bestehenden Zonenarten folgenden Typologisierung, wobei das Siedlungsgebiet Allschwil in 5 Siedlungstypologien unterteilt wurde.

Pro Typologie wurde eine generelle, beschreibende Charakterisierung mit exemplarischer Photodokumentation erstellt. Pro Typologie wurden zudem inhaltliche Empfehlungen formuliert. Zuhanden der reglementarischen Umsetzung wurden Hinweise und Empfehlungen formuliert (vgl. auch Kap. 4.2)

Siedlungstypisch und siedlungsökologisch bedeutsame Baumbestände und Freiräume wurden kartografisch lokalisiert und verbal charakterisiert. Ihr Schutzwert wurde erläutert und Schutzempfehlungen wurden formuliert.

## 5 Produkte

Es liegen folgende Produkte vor:

### Analyse Werkzeuge und Wirkung (vgl. Kap. 4.2)

Analyse Zonenreglement Siedlung	betreffend Baum- und Grünflächenschutz
Beurteilung	betreffend Wirkung, Umsetzbarkeit
Optimierung	Kriterien Schutz; finanzielles Förderungsinstrumentarium etc.
Empfehlungen	Formulierungsvorschläge zuhanden Revisionsentwurf Zonenreglement

### Stadtraum-Dossiers

Dossier Stadtraum Strassen	Strassen und Strassenzüge mit starker Wirkung / Potenzial bezüglich 'Identitätsprägung'
Dossier Stadtraum Zone W1	Weitgehend überbautes, vorwiegend EFH-Gebiet
Dossier Stadtraum Zone W2	Weitgehend überbautes, vorwiegend EFH-Gebiet, teilweise in struktureller Auflösung und zusätzlicher Verdichtung begriffen
Dossier Stadtraum Zone W3	Heterogenes EFH- und MFH-Gebiet, in struktureller Auflösung, Transformation und Verdichtung begriffen
Dossier Stadtraum Zonen WG4 / Z3 / Z4	Bereits stark verdichtetes, teils heterogenes EFH- und MFH-Gebiet, in struktureller Auflösung; Transformation
Dossier Diverse Flächen und Objekte	Flächen und Objekte (zonenunabhängig) mit separater Beschreibung

Die Dossiers sind je wie folgt aufgebaut:

### Dossierspezifische Berichte

- Charakterisierung
- Einschätzung bezüglich Biodiversität und Ökologie (inkl. Stadtbild)
- Potenziale
- Empfehlungen zuhanden Revision ZVS
- Liste der Einzelobjekte (kurz)
- Fotodokumentation kommentiert

## Dokumentationen

Dokumentationen zu sämtlichen erhobenen Einzelobjekten	je mit Planausschnitt, Kommentierung, Empfehlungen und Photodokumentation
--	---

Die Einzelobjekte sind anhand eindeutiger Kürzel identifizierbar. Hinterlegt ist eine Excel-Tabelle:

## Empfehlungen

Empfehlungen zu Einzelobjekten	Excel-Tabelle, nach Stadtraum geordnet
--------------------------------	--

## 6 Exkurs: Einheimische contra fremdländische Arten

Im Natur- und Landschaftsschutz gilt die Devise: Nur einheimische Tier- und Pflanzenarten sind 'Natur' und deshalb schützenswert. Im Umkehrschluss ist vielfach verpönt, exotische Arten zu verwenden. Das NLG BL führt in den §§ 4 bis 7 und insbesondere in den §§ 6 & 7 denn auch eine umfangreiche Liste der nach Gesetz schützenswerten Objekte an. Diesen ist nach allgemeiner Auffassung und Praxis der Status 'einheimisch' konnotiert.

Dies ist im Grundsatz berechtigt, indem fremdländische Arten im heimischen Ökosystemgefüge kaum je einen 'ökologischen Netzwert' haben: Viele exotischen Pflanzen können von einheimischen Insektenarten nicht genutzt werden. Als 'invasive Neobiofa' können sich manche unkontrollierbar vermehren und so auch für den Menschen zum Problem werden.

Anderseits weisen schon die Zweckartikel des NHG wie auch des NLG/BL auf die Verknüpfung von 'Natur- und Kulturdenkmälern', auf die Verbindung von Landschafts- und Ortsbild hin: Die Grenzen zwischen 'Natur' und 'Kultur' sind nicht eindeutig verortbar.

Exotische Gehölze als Gestaltungselemente generell abzulehnen, wäre deshalb nicht angebracht. Im kulturhistorischen Kontext kommt ihnen vielfach eine charakterisierende Rolle zu, etwa in den 'Englischen Landschaftsparks' oder als städtebaulich markante Alleebaum-Kulissen. Als Stadtbäume eignen sich einige Arten aufgrund ihrer hohen Toleranz gegenüber Hitze, Trockenheit, Abgasen und Salzgisch.

Aus ökologischen Gründen sollten jedoch nach Möglichkeit einheimische Arten bevorzugt werden. Das Sortiment an einheimischen Bäumen und Sträuchern ist gross und breit. Ihr Variantenreichtum an Belaubung, Blüten, Früchten, Gestalt sowie Stresstoleranz ist enorm vielfältig und beinhaltet ein riesiges garten- und städtebauliches Gestaltungspotenzial.

## 7 Würdigung

### 7.1 Methodik

Die Methodenentwicklung zur adäquaten Erfassung des Naturgehaltes und des Naturpotenzials innerhalb des Planungsperimenters erfolgte iterativ (vgl. Kap. 4). Die angewandte Methodik erwies sich als tauglich, den zu erfassenden Werten angemessen und effizient zu begegnen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des ökologisch stark aufwertungsbedürftigen Siedlungskörpers der Gemeinde Allschwil.

### 7.2 Naturgehalt<sup>5</sup>

§ 11 NLHG BL stipuliert, dass die schützenswerten Naturobjekte mittels eines Fachgutachtens zu erheben sind, sodass sie im Zuge des Planungsprozesses angemessen berücksichtigt werden können.

Die Beurteilung des Allschwiler Siedlungsgebietes ergibt - unter diesem Fokus - ein insgesamt ernüchterndes Bild. Im Sinne der §§ 4 bis 7 NLG BL schützenswerte Flächen oder Einzelobjekte finden sich nur ausnahmsweise. Meist handelt es sich um ältere Einzelbäume oder Baumgruppen, welche im Zuge der fortschreitenden baulichen Verdichtung einschliesslich ihrer Garten- und Grünflächen sukzessive und meist ersatzlos verschwinden. So verliert das Allschwiler Siedlungsgebiet nicht nur laufend und beschleunigt an ökologischem Naturwert, sondern auch an klimaregulatorischer Vegetation und an verortbarer Ortsbild-Identität.

Ein regulatorischer Schutz dieser Restbestände erscheint weder gerechtfertigt noch durchsetzbar. Die Siedlungsverdichtung schreitet fort und der Schutz der (noch) bestehenden Werte gewährleistet deren Erhaltung noch keineswegs. Im Gegenteil geht es darum, zuhanden des baulichen Verdichtungsprozesses ökologische, "Naturwert"-Ziele zu definieren und zu realisieren.

Das vorliegende Gutachten zeigt die diesbezüglich wünschbare Stossrichtung zonen-spezifisch auf und beinhaltet ebenso auch die dazu sinnhaften resp. denkbaren zonenrechtlichen Formulierungen.

Immerhin weist das Gutachten **26 Einzelobjekte** aus, deren Schutz und Erhalt von übergeordnetem Interesse erscheint, wobei sie der politisch-wirtschaftlichen Interessensabwägung zwischen Erhalt und Überbauung unterliegen.

### 7.3 Umgang mit bestehenden Schutzobjekten

Die wenigen bestehende Schutzobjekte resp. -zonen (z.B. Bachgraben) sollten unverändert in die neuen Zonenvorschriften Siedlung überführt werden. Sie sind die Kernorte eines 'natur-ökologischen Netzes Allschwil'. Ihr rechtlicher Schutz ist genügend; die Umsetzung, der Vollzug, muss gewährleistet werden. Die Analyse 'Werkzeuge und Wirkung' (vgl. Kap. 4.2) zeigt den Weg dazu auf.

---

<sup>5</sup> vgl. Dokumentationen gemäss Kap. 5

## **Stadtraum (Zone) W 1**

### **Weitgehend überbautes, vorwiegend EFH-Gebiet**

#### **1. Charakterisierung**

Der Stadtraum W1 liegt fast ausschliesslich hanglagig und ist mit Ausnahmen weniger Parzellen weitgehend bebaut. Es dominieren freistehende, vereinzelt zusammengebaute Einfamilienhäuser der oberen Preisklasse. Die Gebäude sind zumeist nach 1960 erstellt. Die Parzellen sind gross und die Gebäude haben vielfach Villencharakter. Eine Tendenz zur Verdichtung ist höchstens örtlich erkennbar (Schönenbuchstrasse). Dementsprechend grosszügig sind die Gartenflächen und -anlagen.

Erstaunlicherweise erscheinen diese Grünflächen nur stellenweise vielfältig. Parkartige, oft phantasiearme/eintönige Gestaltungen und Repräsentationsbepflanzungen sind die Regel. Solitärbäume und Baumbestände sind, bezogen auf die Grösse der Parzellen und der Zone W1 insgesamt, spärlich.

Das äussere Ortsbild ist von einer gewissen Anonymität geprägt und erscheint für Aussenstehende abweisend und ohne hohen Erlebnis- oder Empfindungswert

#### **2. Einschätzung bezüglich Biodiversität und Ökologie**

Die Einschätzung bezüglich Biodiversität und Ökologie fällt ernüchternd aus.

Die Privatgärten sind gut unterhalten, wobei eine Tendenz zur Über gepflegtheit auffällt. Die wenigen höheren Bäume stammen fast ausnahmslos aus dem nicht einheimischen Sortiment. Die Strauchbepflanzungen wirken insgesamt steril, weil ebenfalls fast ausschliesslich aus nicht einheimischen Arten bestehend.

Positiv erscheint der hohe Anteil an unversiegelter Grünfläche, der sich allein schon durch die Grösse der Parzellen ergibt. Die meist intensive Pflege verhindert jedoch das Aufkommen und die Entwicklung natürlicher Bereiche und Bestände.

Insgesamt, mit nur vereinzelten Ausnahmen, ist der Gehalt an natürlicher Biodiversität, gering. Im Sinne resp. aufgrund des Naturwertes können keine schutzwürdigen Einzelobjekte bezeichnet und verortet werden.

#### **3. Potenziale**

Das Potenzial für ökologisch vielfältige, siedlungscharakteristische Baumbestände und Freiflächen wäre enorm hoch, denn die nicht überbaute Fläche ist riesig. Zur ökologischen Aufwertung der privaten Gärten und Freiflächen eignen sich:

- sukzessiver Ersatz der exotischen durch einheimische Bepflanzung;
- gezielte Einzelpflanzung höherer Bäume;
- Entsiegelung und naturgerechter Bewuchs der inneren Erschliessungs- und Verkehrsflächen Verkehrsflächen (e.g. Mergel; Gittersteine...).

#### **4. Empfehlungen zuhanden Revision ZVS**

- Naturgerechte Umgebungsgestaltung und -bepflanzung bei Bauvorhaben verbindlich vorschreiben; Plan- und Genehmigungspflicht Umgebungsgestaltung/-bepflanzung.
- Umsetzungskontrolle (periodisch) reglementarisch sicherstellen.
- Periodische Motivationskampagnen, kombiniert mit Anreizsystem für naturgerechte Freiraumgestaltung und -bepflanzung schaffen (auch z.B. Wettbewerbe).
- Baumpflanzpflicht (grosskronig, einheimisch) in Abhängigkeit der Parzellengrösse, insbesondere entlang Strassenraum.
- Bewilligungspflicht für Baumfällungen Mit > 40 cm Durchmesser in 1 m Höhe (bei Mehrstämmigkeit Gesamtdurchmesser); Ersatz- und Ausgleichspflicht
- Grundsätzliches Verbot (ggf. Bewilligungspflicht) für Hartversiegelungen.
- Entwickeln eines 'Förderungskonzeptes 3. Dimension'.

#### **5. Einzelobjekte mit Handlungsempfehlung**

keine

## 6. Dokumentation



Blick auf W1-Zone vom Chleifeld aus.

Die Baumdichte ist insgesamt gering (Ansicht in Verkürzung). Die meisten Bäume sind fremdländisch oder nicht standortheimisch (insb. Koniferen).



Hangbepflanzung mit ausschliesslich nicht einheimischen Straucharten

In den Reben / Obertorweg



steril-abweisende Fassadenfront: prädestiniert für Baumpflanzung

Obertorweg



Trauer-Ökologie

Konsequenter Verzicht auf einheimische Arten; ökologisch wertlos

Obertorweg



Trauer-Ökologie

Konsequenter Verzicht auf einheimische Arten; ökologisch wertlos

Obertorweg



Trauer-Ökologie

Konsequenter Verzicht auf einheimische Arten; ökologisch wertlos

Obertorweg



Trauer-Ökologie

Konsequenter Verzicht auf einheimische Arten; ökologisch wertlos

Obertorweg



exotische Halbbaum-Kulisse am Bauzonenrand

Obertorweg



Friedhof-analoge Bepflanzung mit 2 Arten - beide fremdländisch

Obertorweg



Sterilität zu Ende geführt:  
Kompletter Verzicht auf jede Be-  
pflanzung

Obertorweg



ökologisch wertlose Hangsiche-  
rung mit Granitblöcken und  
fremdländischen Arten

Rosenbergweg



noch nicht überbaute Parzelle  
mit Resten des früheren Streu-  
obstbestandes

Obertorweg

**Beilage: Einzelobjekte und Handlungsempfehlung**

keine Einzelobjekte

## **Stadtraum (Zone) W 2**

**Weitgehend überbautes, vorwiegend EFH-Gebiet, teilweise in struktureller Auflösung und zusätzlicher Verdichtung begriffen (nicht: Borerhof)**

### **1. Charakterisierung**

Der Stadtraum W2 liegt flächenmässig zur Hauptsache hanglagig und ist mit wenigen Ausnahmen (z.B. Strengigarten) weitgehend bebaut. Es dominieren zusammengebaute Doppel-Einfamilienhäuser 1960 und jünger. Die Gebäude sind vergleichsweise grosszügig; die Garten- und Freiflächen dementsprechend anteilmässig eher klein dimensioniert. Grössere Parzellen mit älteren freistehenden Einfamilienhäusern werden zusehend umstrukturiert und es entstehen stark verdichtete Reihen-EFH-Zeilen mit minimalen Restgrün-Flächen.

Im Gebiet Borerhof (entstanden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts) dominieren zusammengebaute Reihen-Einfamilienhäuser aus jeweils 2 bis 5 (-7) Parteien. Trotz individueller Architektur weist das Gebiet eine typische Quartieridentität auf, was die zonenrechtliche Überlagerung mit Ortsbildschutz erklärt und legitimiert. Zwar sind die den Liegenschaften zugeordneten Grün- und Freiflächen im Einzelnen nicht wesentlich grösser als in der regulären W2-Zone. Jedoch lässt die blockrandartige Bebauung grosse, optisch und ökologisch zusammenhängende Binnenräume entstehen, welche vielerorts durch den Verzicht auf technische Parzellenabgrenzungen Grosszügigkeit vermitteln.

### **2. Einschätzung bezüglich Biodiversität und Ökologie**

Fast nur dort, wo grössere Parzellen mit älteren freistehenden Einfamilienhäusern noch vorhanden sind, weisen diese alt gewachsenen, noch nicht transformierten Gebiete in den Gärten eine teils grosse Mischvielfalt an gewachsener Bio-Struktur auf (vgl. dazu auch Erläuterungen zum Stadtraum W3). In den flächenmässig dominierenden Gebieten mit standardisierter Doppel-EFH-Bebauung findet sich von dieser Diversität kaum mehr etwas. Die dritte /(Baum-) Dimension fehlt fast komplett und damit der optische Verortungs- und Identifikationsgehalt.

Zwar erscheinen die meisten Privatgärten gut unterhalten und gepflegt. Ihr Gehalt an natürlicher Biodiversität ist jedoch mit wenigen Ausnahmen gering: Bepflanzungen erfolgen fast durchwegs mit nicht einheimischen Strauch- und Staudenarten neben uniformen Rasenbeständen. Für grösser werdende Bäume hat es weder Boden- noch Luftraum. Der Freiraum zur Erschliessungsstrasse ist zumeist Parkflächen oder Zufahrten vorbehalten, wobei versiegelte Flächen die Regel sind.

Im Gebiet Borerhof ist vor allem dank der erwähnten zusammenhängenden Binnenräume fast durchwegs eine hohe strukturelle und an Arten reiche Vielfalt und Qualität entstanden. Ökologisch reife, siedlungstypische Lebens- und Erlebensräume behalten durch die sichtbar extensive Gartenbewirtschaftung und -nutzung ihren Wert (vorerst) dauerhaft. Die Charakteristik der Bebauung gewährleistet hier das Entstehen und den Erhalt der ökologischen Werte gewissermassen 'von selbst'.

### 3. Potenziale

Das Potenzial für ökologisch vielfältige, siedlungscharakteristische Baumbestände und Freiflächen sinkt zwar mit zunehmender baulicher Verdichtung. Trotzdem wäre das Potenzial zur ökologischen Aufwertung der Privatgärten und -Freiflächen enorm, denn insgesamt ist die nicht überbaute Fläche riesig. Als Massnahmen bräuchte es wenig:

- sukzessiver Ersatz der exotischen durch einheimische Bepflanzung;
- gezielte Einzelpflanzung höherer Bäume;
- Entsiegelung und naturgerechter Bewuchs von Verkehrsflächen (e.g. Mergel; Gittersteine...).

Die rechtliche Grundlage, dieses Ziel und diese Massnahmen zonenrechtlich zu verankern, ist übergeordnet vorhanden (NHG; NLG BL).

Im Gebiet Borerhof ist die Weiterführung des status-quo das Ziel. Dies ist nur möglich mit dem Erhalt der bestehenden Bebauungsstruktur.

### 4. Empfehlungen zuhanden Revision ZVS

- Naturgerechte Umgebungsgestaltung und -bepflanzung bei Bauvorhaben verbindlich vorschreiben; Plan- und Genehmigungspflicht Umgebungsgestaltung/-bepflanzung.
- Umsetzungskontrolle (periodisch) reglementarisch sicherstellen.
- Periodische Motivationskampagnen, kombiniert mit Anreizsystem für naturgerechte Freiraumgestaltung und -bepflanzung schaffen (auch z.B. Wettbewerbe).
- Baumpflanzpflicht (grosskronig, einheimisch) in Abhängigkeit der Parzellengrösse, insbesondere entlang Strassenraum.
- Bewilligungspflicht für Baumfällungen Mit > 40 cm Durchmesser in 1 m Höhe (bei Mehrstämmigkeit Gesamtdurchmesser); Ersatz- und Ausgleichspflicht
- Grundsätzliches Verbot (ggf. Bewilligungspflicht) für Hartversiegelungen.
- Bonus/Malus für Freiraumsicherung und Umgebungsgestaltung.
- Entwickeln eines 'Förderungskonzeptes 3. Dimension'.

Im Gebiet Borerhof ist zu erwägen, ob für die räumlich-optisch-ökologisch zusammenhängenden Binnenräume ein Angebot seitens der Gemeinde zur Planung und Sicherung der dortigen ökologischen Qualitäten entwickelt werden soll. Reglementarisch liesse sich dies in einem allgemeinen Förderungs-Artikel des ZRS verankern (vgl. Dokument "2021\_06\_14\_ZRS\_Analyse\_2021").

### 5. Einzelobjekt mit Handlungsempfehlung (vgl. Beilage)

W2 01	Verbliebener Grünraum Streigartenweg mit schützenswertem Baum- und Wieslandbestand
-------	--

## 6. Dokumentation



anonyme, ökologisch und klimatisch wertarme Strassen- und Vorplatzgestaltung;  
flächendeckende Bodenversiegelung

Strengigartenweg



Reineneinfamilienhäuser als Parzellenfüller;  
Rasen- und Bepflanzungsöde;  
Gittersteine auf Besucher-PP reduziert

Strengigartenweg



Verbliebene, noch nicht überbaute Grünfläche mit schützenswertem Baum- und Wieslandbestand.

→ als öffentlich zugänglicher Freiraum prädestiniert

Strengigartenweg



Sterilität am Bauzonenrand;  
ungenutztes Potenzial z.B. für  
hohe Bäume trotz viel Raum

Eigenhollenweg



Sterilität am Bauzonenrand;  
ungenutztes Potenzial für natur-  
gerechte Gestaltung und Be-  
pflanzung;  
Erschliessen 'von hinten' mit  
grossflächiger Bodenversiege-  
lung

Eigenhollenweg



Sterilität am Bauzonenrand;  
fremdländische Strauchbepflan-  
zung statt Wildhecke aus einhei-  
mischen Straucharten

Schönenbuchstrasse



Sterilität an der Strasse: Bodendeckerbepflanzung mit ausschliesslich fremdländischen Arten.

Ungenutztes Potenzial an der Wohn-Gegenseite des Hauses. Hohes Potenzial für Baumallee mit Wildhecke aus einheimischen Straucharten

Schönenbuchstrasse



sterile Ödnis

Römerweg



Bepflanzung mit ausschliesslich fremdländischen Arten; Bäume nur vereinzelt und nur mehr relikтив

Herrengartenweg



Bepflanzung mit ausschliesslich  
fremdländischen Arten;  
kein einziger Baum

Felsenweg

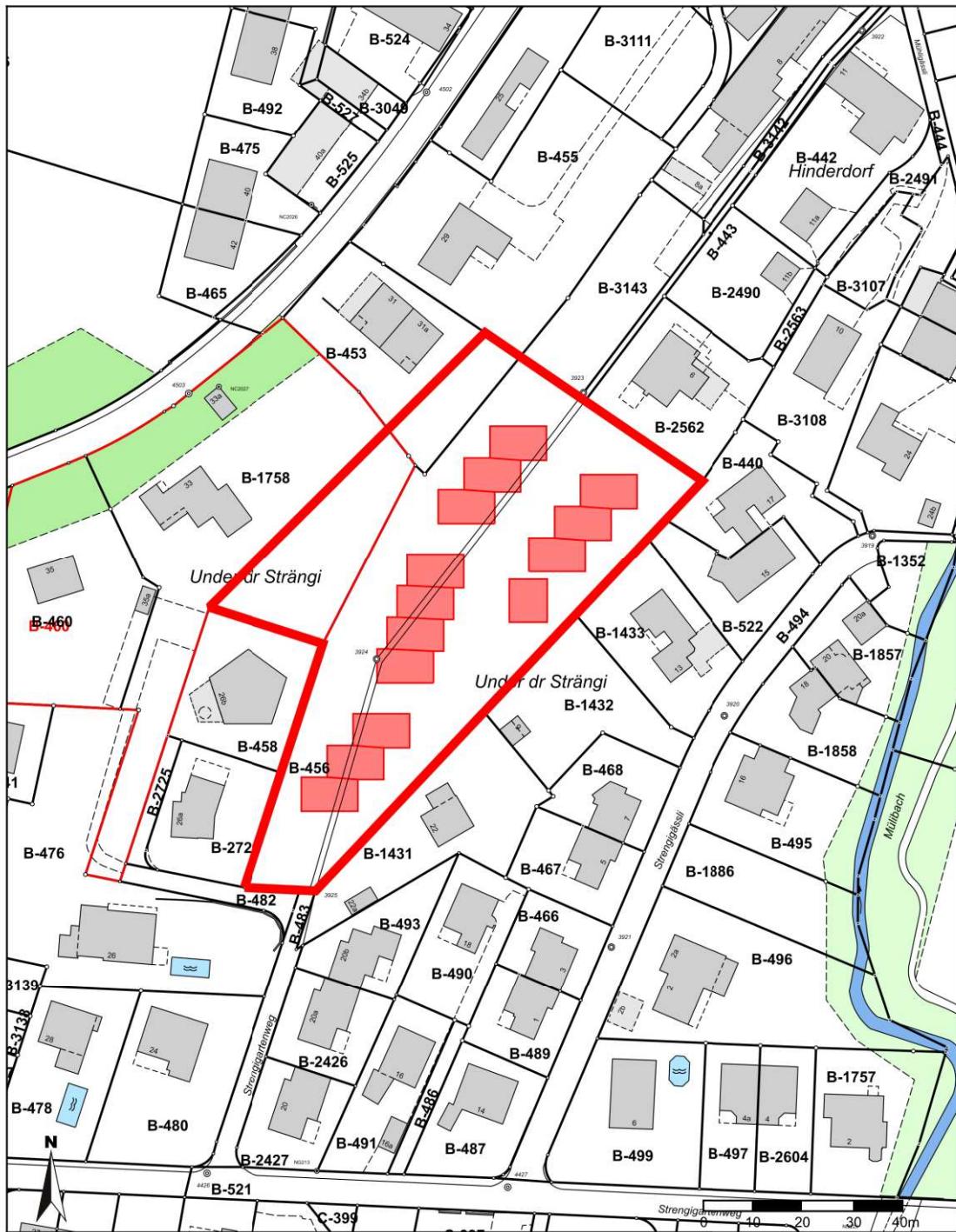


Einheitsöde mit fremdländischer  
Bepflanzung (auch die Föhre)

Felsenweg

**Beilage: Einzelobjekte und Handlungsempfehlung**

## W2 01 Strengigarten



Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Massstab 1: 1'000

Koordinaten 2'607'197, 1'266'409

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.

12.07.2022

## **W2 01 Strengigarten**

Kurzbeschreibung	Verbliebener Grünraum Strengigartenweg mit schützenswertem Baum- und Wieslandbestand
Schutzwert	hoch
Schutzstatus aktuell	keiner
Gefährdung	Überbauung
Empfehlung	Baumbestand schützen; auszonen; Bei Bebauung maximale Freiflächen zusammenhängend als Naturraum und ökologische Ausgleichsflächen via Umgebungsplan sichern; alternativ gesamtes Gebiet als öffentlichen Freiraum sichern.



W2 01

Strengigarten



W2 01

Strengigarten

## **Stadtraum (Zone) W 3**

### **Heterogenes EFH- und MFH-Gebiet, in struktureller Auflösung, Transformation und Verdichtung begriffen**

#### **1. Charakterisierung**

Der Stadtraum W 3 ist der auf der breiten flachen Allschwiler Schwemmebene dominierende Typus. Der Raum ist sehr heterogen: Doppel- und 3-fach-EHF, Wohnblockbebauungen. Eingesprengt rund 15 QP-Areale und rund 15 ÖWA-Zonen, 2 Gewerbezonen, Gewerbeblocks, Familiengärten Parkallee und Borerhof.

Gebietsweise hohe, oft 'ausgewachsene' Solitärbäume und Baumbestände mit hohem Ortsbild- und Erlebniswert, jedoch vielfach in Auflösung (v.a. im Zuge der Verdichtung) oder in Ausdünnung begriffen (weil die ursprünglich gepflanzten Bäume aus dem Siedlungsmuster 'ausgewachsen' und dann teils zu eng beieinander, teil zu nahe an den Gebäuden stehen).

Grünflächen sind nur stellenweise vielfältig, insbesondere in Arealen mit 'alten' REF-Häusern 2 - 5-teilig. Bei Blockbebauungen teilweise charakteristische, identitätsbildende Baumbestände. Bei Neu- und Verdichtungsbauten kaum Anzeichen ökologischer Aufwertung/Ausgleich. Praktisch keine Baum-Neupflanzungen. Meist hoher Versiegelungsanteil.

#### **2. Einschätzung bezüglich Biodiversität und Ökologie**

Die alt gewachsenen, noch nicht transformierten Gebiete weisen eine grosse Mischvielfalt an gewachsener Bio-Struktur auf. Vor allem ältere Privatgärten zeigen neben intensiv genutzten und gepflegten Bereichen meist einen hohen Anteil an beiläufiger 'Siedlungsnatur' auf. Der Strukturreichtum ist von hoher Erlebnis- und Identifikationswirkung. Dies trifft auch für die meisten älteren Wohnblockbebauungen zu, indem die vielfach extensiv genutzten Rasenspielplätze von tritt- und schnittresistenten Blütenpflanzen durchsetzt sind. Die so entstandenen Freiflächen erfahren Beschattung durch hoch gewachsene Bäume und werden so zu ökologisch wertvollen Erlebnisräumen.

Die fortschreitende Transformation der bisherigen Bebauungsformen (Verdichtung) führt rasch zur räumlichen Verdrängung von Grünräumen und -flächen. Gereifte, oft artenreiche Gras- und Rasenbestände werden, wenn überhaupt, durch Einheitsrasen ersetzt. Einzelbäume und Baumbestände werden gerodet und höchsten durch kleinwüchsige/kleinkronige Bäume ersetzt. Entlang der Straßen werden die Potenzialräume für Baumpflanzungen nicht genutzt und für Parkflächen und Garteninfrastrukturen verfremdet. Neubepflanzungen erfolgen nur in Ausnahmefällen nach naturgerechten Kriterien und meist fast ausschliesslich durch nicht einheimische Arten und Ansaaten.

#### **3. Potenziale**

Das Potenzial für ökologisch vielfältige, siedlungscharakteristische Baumbestände und Freiflächen sinkt naturgemäß linear mit der erwähnten, strukturellen Auflösung und Transformation der baulichen Nutzungsformen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht realistisch, bestehende

Baumbestände und Freiflächen zonenrechtlich (planerisch) einem generellen Schutz zu unterstellen.

Das Potenzial liegt in der verbindlichen Berücksichtigung freiraumgestalterischer und ökologischer Prinzipien und Massnahmen, zumal hierfür ein rechtlicher Auftrag besteht (NHG; NLG BL).

Auflagen zur Erhaltung und Aufwertung öffentlicher Räume (Kirchen-; Schulareale...) sind jedoch fallweise angezeigt.

#### **4. Empfehlungen zuhanden Revision ZVS**

- Anreize für QP's resp. GU's schaffen; Nutzungstransport und -umlagerung erleichtern. Ziel: Grössere zusammenhängende Areale bilden; bauliche Konzentration spielt Freiflächen frei.
- Grünflächen-Mindestziffer überprüfen und nur auf tiefgründigem Boden anrechnen (nicht über Einstellhallen mit weniger als 1.50 m Überdeckung).
- Naturgerechte Umgebungsgestaltung und -bepflanzung verbindlich vorschreiben; Plan- und Genehmigungspflicht Umgebungsgestaltung/-bepflanzung.
- Umsetzungskontrolle (periodisch) reglementarisch sicherstellen.
- Bewilligungspflicht für Baumfällungen Mit > 40 cm Durchmesser in 1 m Höhe (bei Mehrstämmigkeit Gesamtdurchmesser); Ersatz- und Ausgleichspflicht
- Baumpflanzpflicht (grosskronig, einheimisch) in Abhängigkeit der Parzellengrösse.
- Baumpflanzpflicht (grosskronig, einheimisch) entlang Strassenraum.
- Bewilligungspflicht für Hartversiegelungen.
- 'Versiegelungssteuer' anhand der versiegelten/unversiegelten Parzellenanteile (z.B. Versickerungsindex).
- Anreizsystem für Massnahmen zugunsten Biodiversität.
- Bonus/Malus für Freiraumsicherung und Umgebungsgestaltung.

#### **5. Einzelobjekte mit Handlungsempfehlung (vgl. Beilage)**

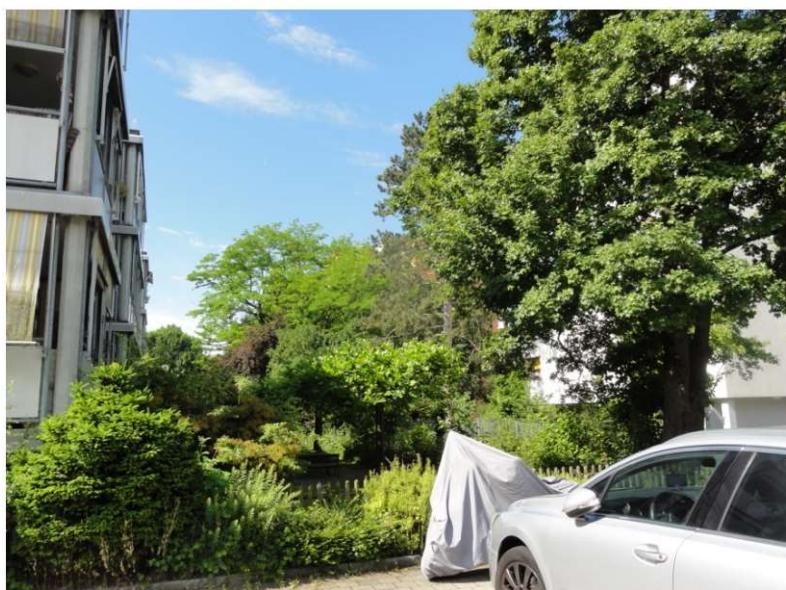
W3 01	Schutzbepflanzung Gewerbe Steinbühl
W3 02	Areal Bettenacker
W3 03	Parkierraum Parzelle A-2105 Steinbühlweg

## 6. Dokumentation



gewachsene Struktur im Altbestand; ökologische und emotionale Vielfalt; Vegetation als raumbildende 3. Dimension

Saturnstrasse



gewachsene Struktur im Altbestand; ökologische und emotionale Vielfalt; Vegetation als raumbildende 3. Dimension

Bettenstrasse



gewachsene Struktur im Altbestand; ökologische und emotionale Vielfalt; Vegetation als raumbildende 3. Dimension

Feldstrasse



gewachsene Struktur im Altbestand; emotionale Ortsbildverortung; Vegetation als raumbildende 3. Dimension

Lettenweg



kleinräumige Struktur im Altbestand

Schützenweg



extensiv genutzter Gebrauchsraum unter identitätsstiftenden Bäumen

Feldstrasse



gewachsene Struktur im Altbestand; ökologische und emotionale Vielfalt; Vegetation als raumbildende 3. Dimension

Bettenstrasse



artenarmer Rasenbestand mit exotischer Straucharteneinfassung.

Spitzwaldstrasse  
(Bäume auf öff. Land)



zu PP versiegelte Grünfläche

Lindenstrasse



'Grünfläche' über Einfahrtsrampe; ökologisch wertarmer Einheitsbestand

## Spitzwaldstrasse



## Einheitsöde mit fremdländischer Bepflanzung

## Spitzwaldstrasse



## strukturelle Bestandesauflösung

Pappelstrasse



strukturelle Bestandesauflösung

Grünfeldstrasse



ökologisch unbefriedigende Freiraumgestaltung ohne Erlebnisqualität

Eschenstrasse



'Reziprok-Natur': Wege und Versiegelung als Regel; Grün als Ausnahme

Schützenweg



'Edelgrün', bepflanzt mit fast ausschliesslich fremdländischen Arten. Ruderalfächen mit Rasen einsaat; ökologisch wertarm.

Steinbühlweg



anonymisierter Strassenraum  
ohne ökologischen Wert

Pappelstrasse



gesichtsloser Strassenraum

Bettenstrasse



exotisches Alibigrün, ökologisch wertlos, emotional abwehrend

Bettenstrasse



grossflächig zu versiegelten PP degradierte Grünfläche

Bettenstrasse



grossflächig zu versiegelten PP degradierte Grünfläche

Bettenstrasse





grossflächig zu versiegelten PP  
degradierte Grünfläche

GU Lindenpark



Quiz: Wo ist das Grün?

Bettenstrasse



Die Charakterlosigkeit der Fassaden

Bettenstrasse



Die Charakterlosigkeit der Fassaden 2

(Föhre im Hintergrund auf Nachbargrundstück)

Bettenstrasse



Die Charakterlosigkeit der Fassaden 3

Adrett-Bäumchen mit Alibifunktion

Lettenweg



Exotik im gesichtslosen Betontrog

Bettenstrasse



Vorplatzgrün  
Grabenmattweg



Vorplatzgrau  
Grabenmattweg



Parkraum ökologisch optimiert  
Steinbühlweg Parz. A-2105

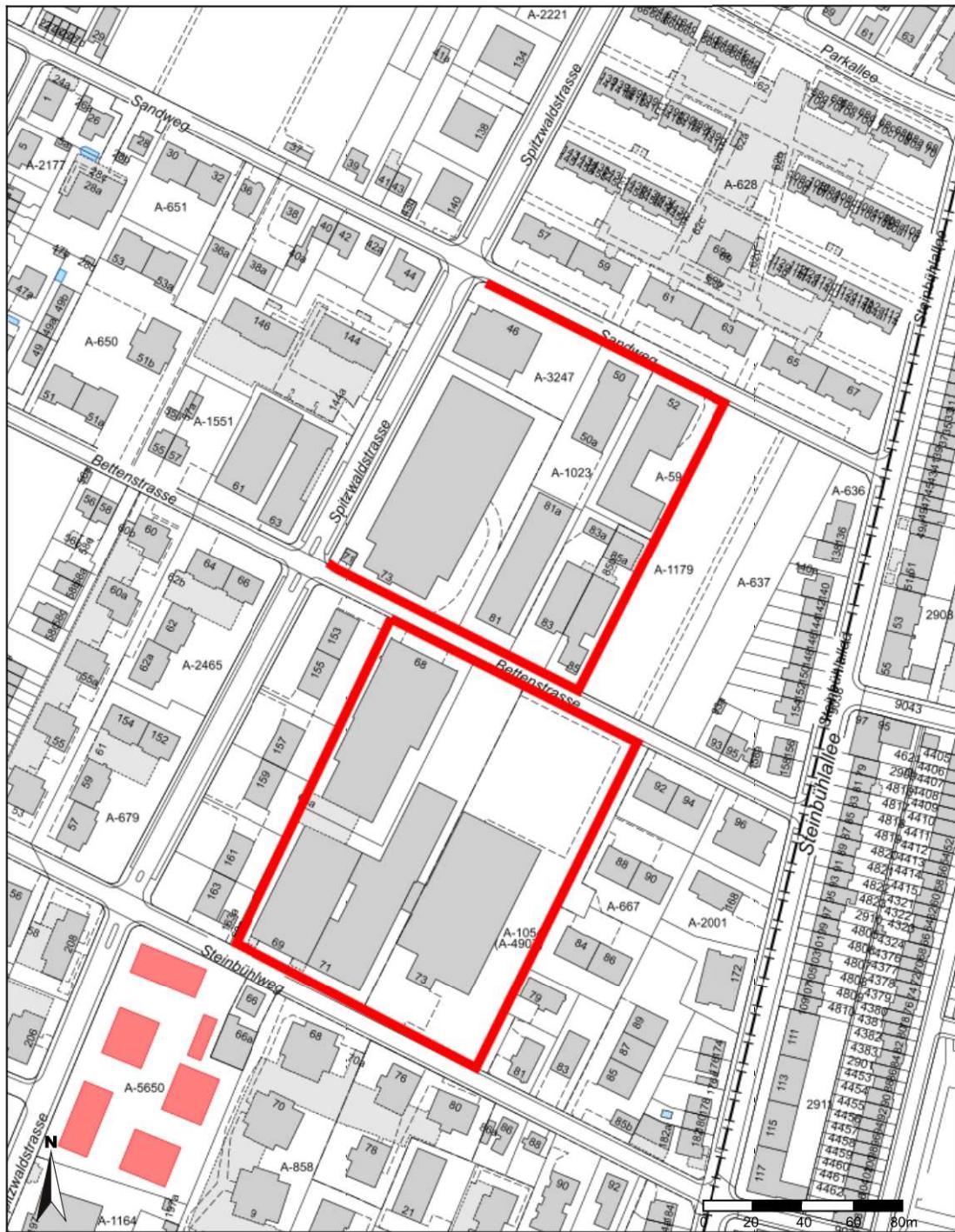


Parkraum ökologisch optimiert

Steinbühlweg Parz. A-2105vielfäl-  
zigem viel

**Beilage: Einzelobjekte und Handlungsempfehlung**

## W3 01 Schutzbepflanzung Gewerbe Steinbühl



Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Massstab 1:2'000

Koordinaten 2'608'848, 1'266'656

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.

12.07.2022

### **W3 01 Schutzbepflanzung Steinbühl**

Kurzbeschreibung	Schutzbepflanzung nur teilweise realisiert. Baumreihe stark aufgelöst, teilweise überbaut/versiegelt. Keine neuen Baumpflanzungen. Heckernbepflanzung unzulänglich und stadträumlich-funktional ungenügend.
Schutzwert	stark reduziert
Schutzstatus aktuell	verbindliche Auflage im Zonenplan
Gefährdung	fortschreitende Bestandesauflösung und Vernachlässigung von Pflege/Unterhalt
Empfehlung	Als Schutzbepflanzung im ZP belassen. Aufwertung, Unterhalt und Zuständigkeit regeln. Umsetzungs- und Vollzugskontrolle. §§ im ZRS



W3 01

Schutzbepflanzung Gewerbe Steinbühl



W3 01

Schutzbepflanzung Gewerbe Steinbühl



W3 01

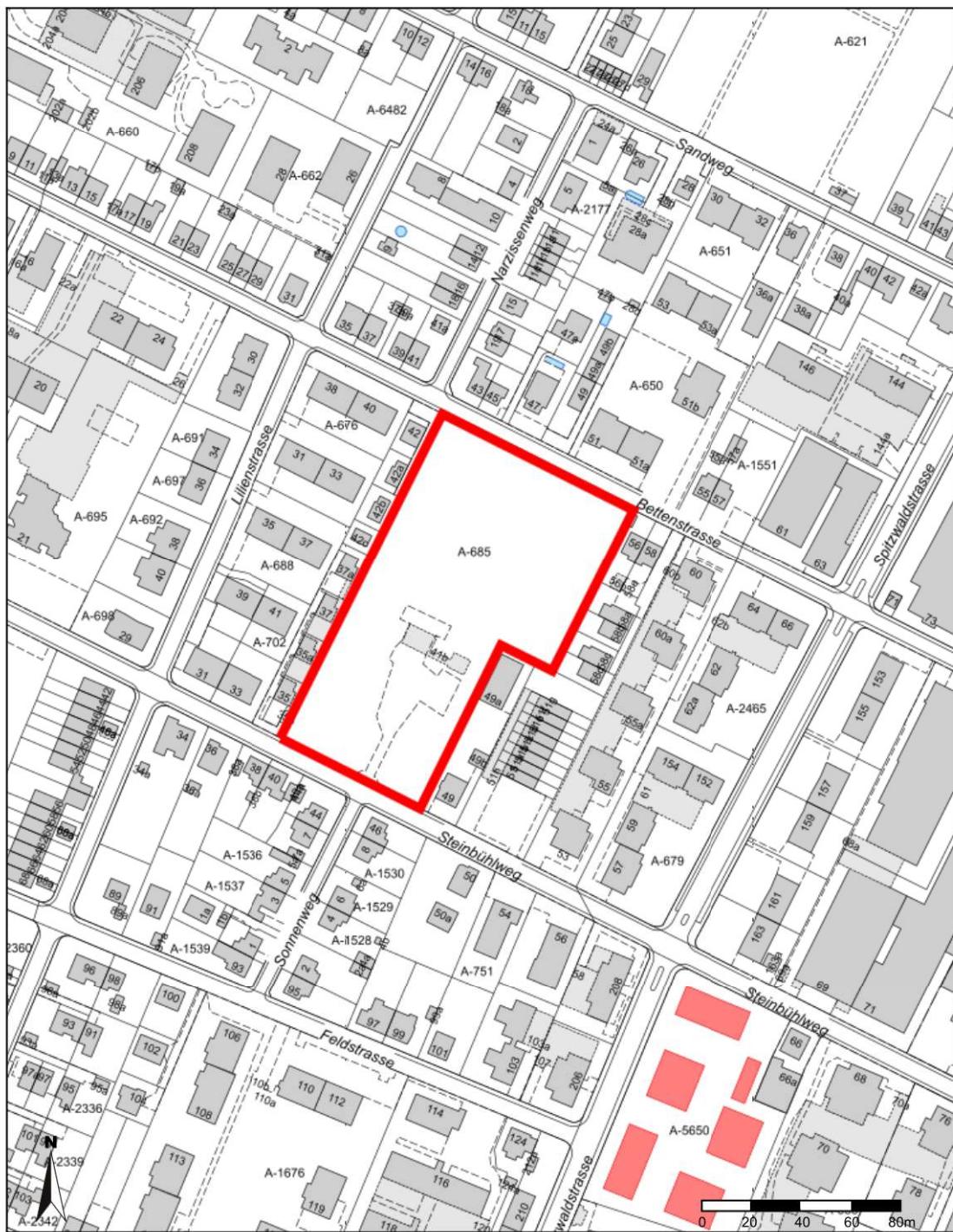
Schutzbepflanzung Gewerbe Steinbühl

W3 01

Schutzbepflanzung Gewerbe Steinbühl



## W3 02 Areal Bettenacker



Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Massstab 1: 2'000

Koordinaten 2'608'630, 1'266'673

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.

12.07.2022

### **W3 02 Bettanacker**

Kurzbeschreibung	Freifläche mit markanten Baumgruppen, Baum-Neupflanzungen und Ruderal-/Magerwiesenflächen. Freizeit und Erholungsareal
Schutzwert	ökologisch wertvoll mit vielfältigem Lebensraummosaik und grosser Artenvielfalt
Schutzstatus aktuell	keiner ÖWA-Zone
Gefährdung	Überbauung
Empfehlung	Baumgruppen, Baum-Neupflanzungen und Ruderal-/Magerwiesenflächen --> Muss bei Schulhausplanung als Vorgabe definiert werden. Mindestanteil 40% als naturgeprägt ausscheiden und Zugänglichkeit limitieren.



W3 02

Areal Bettenacker



W3 02

Areal Bettenacker



W3 02

Areal Bettenacker



W3 02

Areal Bettenacker



W3 02

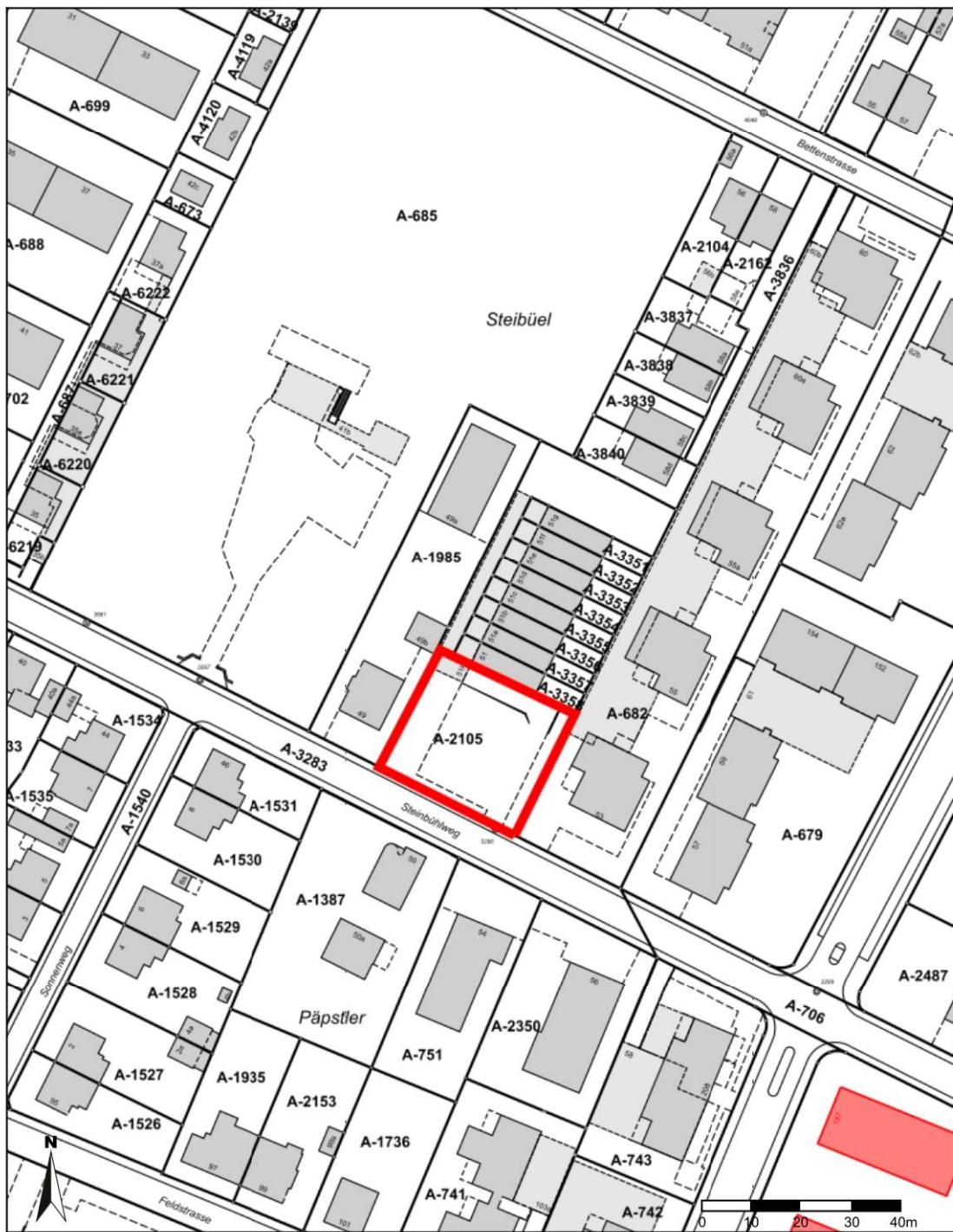
Areal Bettenacker



W3 02

Areal Bettenacker

## W3 03 Parkraum Parzelle A-2105



Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Massstab 1: 1'000

Koordinaten 2'608'640, 1'266'620

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.

12.07.2022

### **W3 03 Parkraum Parzelle A-2105**

Kurzbeschreibung	ökologisch und erlebniswirksam optimal gestalteter Parkierraum unter vielfältigem Baumbestand
Schutzwert	ökologisch wertvoll; grosse Artenvielfalt und hoher Empfindungswert
Schutzstatus aktuell	keiner (Zone W3)
Gefährdung	Versiegelung
Empfehlung	orientierende Aufnahme in die ZVS; Option Vertragsschutz



W3 03

Parkraum ökologisch optimiert

Steinbühlweg Parz. A-2105



W3 03

Parkraum ökologisch optimiert

Steinbühlweg Parz. A-2105

## **Stadtraum (Zone) WG4 / Z3 / Z 4**

**Bereits stark verdichtetes, teils heterogenes EFH- und MFH-Gebiet, in struktureller Auflösung; Transformation fortgeschritten**

### **1. Charakterisierung**

Die Stadträume WG4 / Z3 und Z4 liegen, bandförmig angeordnet, ausschliesslich entlang der Hauptverkehrsachsen Binninger- und Baslerstrasse. Die stellenweise Unterbrechung mit QP' resp. GU's ist städtebaulich nicht klar ablesbar. Deutliche Unterbrechungen bilden jedoch die ÖWA-Zonen Kirche, Schule sowie die Parkanlage Lindenplatz.

Insgesamt ist der Altbestandanteil in allen Stadtraumtypen (Zonen) örtlich noch beträchtlich, was angesichts des potenziell zur Verfügung stehenden Nutzungsmasses insbesondere in den Zentrumszonen Z3 und Z4 erstaunt. Die Differenzierung der Zonenarten erscheint im bestehenden Ortsbild unklar.

Solitärbäume, Baumbestände und Grünflächen finden sich (mit wenigen Ausnahmen) fast ausschliesslich auf noch nicht transformierten Aralen. Die bauliche Verdichtung führt zwangsläufig zu deren i.d.R. ersonstlosen Verlust.

Gebietsweise hohe, oft 'ausgewachsene' Solitärbäume und Baumbestände mit hohem Ortsbild- und Erlebniswert, jedoch vielfach in Auflösung (v.a. im Zuge der Verdichtung) oder in Ausdünnung begriffen (weil die ursprünglich gepflanzten Bäume aus dem Siedlungsmuster 'auswachsen' und dann teils zu eng beieinander, teil zu nahe an den Gebäuden stehen).

Grünflächen sind nur stellenweise vielfältig, insbesondere in Arealen mit 'alten' REF-Häusern 2 - 5-teilig. Bei Blockbebauungen teilweise charakteristische, identitätsbildende Baumbestände. Bei Neu- und Verdichtungsbauten kaum Anzeichen ökologischer Aufwertung/Ausgleich. Praktisch keine Baum-Neupflanzungen. Meist hoher Versiegelungsanteil.

### **2. Einschätzung bezüglich Biodiversität und Ökologie**

Wie im Stadtraum W3 weisen die alt gewachsenen, noch nicht transformierten Gebiete eine typische Mischvielfalt an gewachsener Bio-Struktur und einen hohen Anteil an 'beiläufiger' Siedlungsnatur' auf. Die Strukturvielfalt ist von hoher Erlebnis- und Identifikationswirkung. Beides verschwindet im Moment der baulichen Strukturumwandlung rasch und definitiv. Die individualisierte Parzellen- und Bebauungsstruktur lässt keine hinterliegenden Freiflächen zu, die solche Verluste ökologisch und erlebniswirksam kompensieren könnten. Dem sukzessive entstehenden urbanen Quartieraspekt fehlt somit die ökologische und emotionale Basis. Bezugslose Anonymität ist die Folge, zumal selbst gesellschaftsbelebende Trends derzeit auch dort nicht erkennbar sind, wo sie zonenrechtlich möglich oder erwünscht sind.

Ebenfalls wie im Stadtraum W3 werden die Potenzialräume für Baumpflanzungen und naturgerechte Bepflanzungen entlang der Straßen nicht genutzt und für Parkflächen und Garteninfrastrukturen verfremdet. Neubepflanzungen erfolgen nur in Ausnahmefällen nach naturgerechten Kriterien und meist fast ausschliesslich durch nicht einheimische Arten und Ansaaten.

### **3. Potenziale**

Das Potenzial für ökologisch vielfältige, siedlungscharakteristische Baumbestände und Freiflächen sinkt linear mit der strukturellen Auflösung und Transformation der baulichen Nutzung. Wie im Stadtraum W3 ist es wenig realistisch, noch bestehende Baumbestände und Freiflächen zonenrechtlich (planerisch) einem generellen Schutz zu unterstellen.

Das Potenzial liegt in der rechtlich verbindlichen Berücksichtigung freiraumgestalterischer und ökologischer Prinzipien und Massnahmen und in deren konsequenten Umsetzung. Die Festlegung eines verbindlichen Grünflächenanteils mit definierten Kriterien und Anforderungen legt dazu die gesetzliche Basis.

### **4. Empfehlungen zuhanden Revision ZVS**

- Anreize für QP's resp. GU's schaffen; Nutzungstransport und -umlagerung erleichtern. Ziel: Grössere zusammenhängende Areale bilden; bauliche Konzentration spielt Freiflächen frei.
- Grünflächen-Mindestziffer verbindlich vorschreiben und nur auf tiefgründigem Boden anrechnen (nicht über Einstellhallen mit weniger als 1.50 m Überdeckung).
- Naturgerechte Umgebungsgestaltung und -bepflanzung verbindlich vorschreiben; Plan- und Genehmigungspflicht Umgebungsgestaltung/-bepflanzung.
- Umsetzungskontrolle (periodisch) reglementarisch sicherstellen.
- Bewilligungspflicht für Baumfällungen Mit > 40 cm Durchmesser in 1 m Höhe (bei Mehrstämmigkeit Gesamtdurchmesser); Ersatz- und Ausgleichspflicht
- Baumpflanzpflicht (grosskronig, einheimisch) in Abhängigkeit der Parzellengrösse.
- Baumpflanzpflicht (grosskronig, einheimisch) entlang Straßenraum.
- Bewilligungspflicht für Hartversiegelungen.
- 'Versiegelungssteuer' anhand der versiegelten/unversiegelten Parzellenanteile (z.B. Versickerungsindex).
- Anreizsystem für Massnahmen zugunsten Biodiversität.
- Bonus/Malus für Freiraumsicherung und Umgebungsgestaltung.

### **5. Einzelobjekte mit Handlungsempfehlung**

keine

## 6. Dokumentation



Verpasste Chance: Kein Raum für Bäume und Grünflächen.

Baslerstrasse



Ökologisches Binnenraumpotenzial, für versiegelte Parkflächen verschwendet.

Baslerstrasse



Zwergbäume und Exotenhecke

Baslerstrasse



ökologiefreie Zentrumsurbanität  
trotz räumlichen Potenzials

Baslerstrasse



Bäume - auf QP-Areal

QP Lerchengarten, Baslerstrasse



bauliche Transformation erfolgt,  
ökologischer Wert 0

Baslerstrasse



Potenzial für Bäume genutzt;  
Freiflächen mit Aufwertungspotenzial

Baslerstrasse



Baum- und gesichtslose Zentrumzone ohne Zentrum

Baslerstrasse



Zwergbäume und Englischer Rasen  
Freiflächen mit Aufwertungspotenzial

Binningerstrasse



Ökologisches Binnenraumpotenzial, für versiegelte Parkflächen verschwendet

Lindenplatz



Ökologisches Binnenraumpotenzial, für versiegelte Parkflächen verschwendet

Lindenplatz

**Beilage: Einzelobjekte und Handlungsempfehlung**

keine Einzelobjekte

## **Stadtraum Strassen**

### **Strassen und Strassenzüge mit starker Wirkung / Potenzial bezüglich 'Identitätsprägung'**

#### **1. Charakterisierung**

Unabhängig von der Zuständigkeit (Kanton; Gemeinde) existieren gemäss Strassennetzplan und Strassenreglement der Gemeinde Allschwil insgesamt 6 Funktionskategorien öffentlicher Verkehrswege. Die vorliegende Beurteilung bezieht sich nicht auf die Kategorien EW (Erschliessungsweg mit beschränktem Fahrverkehr), FW (Fusswege/Fusswegverbindungen) und WW (Wanderwege/Wanderwegverbindungen): Diese sind im Wesentlichen vom Charakter der benachbarten Zonenarten geprägt oder aber von übergeordneten Strassenkategorien, wo Verbindungen über diese führen.

Den öffentlichen Raum und dessen ökologische und Ortsbildwirkung prägen indessen insbesondere die Hauptverkehrsstrassen (HVS), die Sammelstrassen (SS) und die Erschliessungsstrassen (ES). Die Betrachtung konzentriert sich deshalb auf diese, und nimmt dabei eine individuelle Beurteilung vor, unabhängig von der Klassierung. Dabei erfolgen die Beurteilungen ebenso wie die Empfehlungen anhand von typischen Beispielen, die sich gut auf das gesamte Strassenetz übertragen lassen.

Auffällig ist die starke Uneinheitlichkeit des Strassenbildes, was Baumbestände und Biodiversität insgesamt betrifft. Erstaunlicherweise lässt sich keine stringente Korrelation etwa mit den angrenzenden Zonenarten feststellen. Jedoch erstaunt, dass der ortsbildprägende und ökologische Gehalt nicht nur entlang der Hauptverkehrsachsen, sondern insbesondere in den Zonen W1 und W2 am wenigsten ausgeschöpft erscheint.

#### **2. Einschätzung bezüglich Biodiversität, Ökologie und Ortsbild**

Das Allschwiler Strassenetz lässt sich, statt in verkehrliche Funktionsklassen, auch in 'Erscheinungsklassen' kategorisieren:

- Alleen-gesäumte Strassen (ein- oder beiseitig)
- Strassen und Strassenabschnitte mit angrenzender Schutzbepflanzung
- Strassen und Strassenabschnitte mit punktuell markanten Bäumen/Baumgruppen/Grünräumen
- Strassen und Strassenabschnitte mit geringem Ortsbild- und/oder Biodiversitätswert

##### Alleen-gesäumte Strassen

Alleen-gesäumte Strassen prägen, nur bedingt von der Baumartenwahl abhängig (einheimisch oder nicht), das Orts- und Stadtbild meist charakteristisch und unverwechselbar. Vor allem grosskronige Alleen haben einen hohen Identifikationswert. Ihr ökologischer Wert ist hervorragend: Biodiversität findet sich nicht nur im Kronenbereich ein, sondern bei fachgerechtem Unterhalt auch auf der Bodenfläche rund um den Stammfuss. Klimatisch wirken grosskronige Alleen temperatur- und feuchtigkeitsausgleichend (mehrere Grad C Sommerkühlung gegenüber ausserhalb).

Alleen-gesäumte Strassen finden sich in Allschwil fast nur, wo die Alleen- resp. Baumreihenpflicht zonenrechtlich verankert ist (Ausnahme: Fabrikstrasse; partiell).

#### Strassen und Strassenabschnitte mit angrenzender Schutzbepflanzung

Schutzbepflanzungen finden sich in Allschwil nur, wo sie zonenrechtlich verankert sind. Schutzbepflanzungen beinhalten typischerweise einzelne hohe Bäume und hohe Sträucher, damit ein wirksamer Sicht- und Immissionsschutz erreicht wird. Benachbarte Strassenabschnitte sind in ihrer Wirkung den einseitigen Allen vergleichbar, allerdings nur, wenn die Schutzbepflanzung als solche realisiert und konsequent unterhalten wird. Dies ist in Allschwil - aus Sicht Ortsbild und Ökologie - nirgends der Fall.

#### Strassen-/abschnitte mit punktuell markanten Bäumen/Baumgruppen/Grünräumen

Strassen-/abschnitte mit punktuell markanten Bäumen/Baumgruppen/Grünräumen folgen in Allschwil keinem erkennbaren Örtlichkeits- oder Zonenartenmuster. Die Baslerstrasse gehört ebenso in diese Kategorie wie - exemplarisch - etwa der Steinbühlweg oder die Saturnstrasse. Anordnung, Ausprägung, Ortsbild- und ökologische Wirkung der Baum- und Grünelemente sind zufällig (meist Eigentum-individualisiert); ein Konzept liegt nicht zugrunde. Der Charakter dieser Strassenzüge ist weniger von den genannten Elementen geprägt, als vielmehr von den Lücken dazwischen. Mit zunehmender Transformierung und Verdichtung der angrenzenden Zonen werden diese Lücken immer grösser, weil Ersatz weder quantitativ noch qualitativ erforderlich ist resp. gefordert wird. Dies ist sogar dort der Fall, wo das Potenzial dazu dies zonenrechtlich zuliesse (Grünzone Lettenweg).

#### Strassen und Strassenabschnitte mit geringem Ortsbild- und/oder Biodiversitätswert

Insgesamt unterliegt die Entwicklung auch der Strassenräume den Folgen der fortschreitenden Transformation der angrenzenden Bebauungsformen im Zuge der baulichen Verdichtung. Geschätzt 3 Viertel der gesamten Strassenlänge HVS, SS und ES weisen keine markanten Vegetationsformenmehr auf (Bäume, Baumgruppen, Hochsträucher etc.). Versiegelte Parkflächen verfremden und uniformieren den Strassenraum zusehends. Das kleinflächig verbleibende ökologische Potenzial wird in aller Regel nicht genutzt. An seine Stelle treten pflegeleichte Einfassungshecken und Rabatten, allermeist aus nicht standortheimischen Arten und somit ohne ökologischen Ersatzwert. Diese Tendenz zur Pflegeleichtigkeit ist auch bei der Anlage und dem Unterhalt öffentlicher Baumbestände und Grünflächen sichtbar.

### **3. Potenziale**

Das Potenzial, den Strassenraum in Allschwil aufzuwerten, ist gross. Es gibt zahlreiche Orte, wo vor allem Einzelbäume und Baumgruppen die Uniformität des Strassenraumes brechen und zur optischen und ökologischen Wertsteigerung führen könnten. Grosse Solitärbäume oder Baumgruppen zonenrechtlich zu schützen, ist im Einzelfall zwar denkbar. Solche Unterschutzstellungen können aber bedeuten, dass 'alles andere' nicht geschützt ist.

Viel wichtiger ist deshalb, Bäume, Baumbestände und Grünräume entlang der Strassen neu zu pflanzen resp. anzulegen. Nur so kann die 'grüne dritte Dimension' des Strassenraumes nachhaltig gesteuert und qualitativ aufgewertet werden.

### **4. Empfehlungen zuhanden Revision ZVS**

- Baumpflanzpflicht (grosskronig, einheimisch) entlang Strassenraum.
- planerische Baumreihensignatur an HVS und SS
- Ersatz öffentlicher Parkplätze entlang Strassen durch Baumreihen.
- Bewilligungspflicht für Hartversiegelungen.
- Bewilligungspflicht für Baumfällungen Mit > 40 cm Durchmesser in 1 m Höhe (bei Mehrstämmigkeit Gesamtdurchmesser); Ersatz- und Ausgleichspflicht
- Naturgerechte Umgebungsgestaltung und -bepflanzung verbindlich vorschreiben; Plan- und Genehmigungspflicht Umgebungsgestaltung/-bepflanzung.
- Anreizsystem für Baumpflanzungen entlang Strassenraum.

- Umsetzungskontrolle (periodisch) reglementarisch sicherstellen.
- Anreize innerhalb WG 4 und QP's: Nutzungstransport und -umlagerung erleichtern. Ziel: Zusammenhängende Freiräume an Basler- und Binningerstrasse bilden; bauliche Konzentration spielt Freiflächen auch entlang der Strasse frei.
- Umsetzungskontrolle (periodisch) reglementarisch sicherstellen.
- Vorbild Gemeinde reglementarisch festhalten.

## 5. Einzelobjekte mit Handlungsempfehlung (vgl. Beilage)

Str 01	Baslerstrasse als Ganzes
Str 02	Baslerstrasse Kirchen Neuallschwil
Str 03	Baslerstrasse Lindenplatz
Str 04	Baslerstrasse Musikschule
Str 05	Baslerstrasse Lettenkreisel
Str 06	Baslerstrasse Post / Gemeindeverwaltung
Str 07	Fabrikstrasse
Str 08	Hegenheimermattweg

## 6. Dokumentation<sup>1</sup>



'Tor' nach Allschwil

Baslerstrasse  
Die Bäume stehen in BS



gesichtslose Verkehrsfunktionalität. Bäume ausschliesslich auf Privatland

Baslerstrasse Gegend Schützenweg

---

<sup>1</sup> Bilder teilweise dupliziert aus anderen Stadträumen



Alleebäume auf Privatland

Baslerstrasse Station Kirche



verortete Identität der Vergangenheit (2021)

Baslerstrasse / Parkallee

inzwischen (Mai 2022) gerodet/abgerissen



Gesichtsklosigkeit: Die Botschaft der Abweisung

Baslerstrasse GU Birkenzenter



Kontrast Solitärbaum  
Baslerstrasse/Maiengasse



Raumwert durch Bäume  
Baslerstrasse zw. Maiengasse  
und Kreisel Fabrikstrasse



ungenutztes Potenzial: exotische  
Sträucher statt raumbildenden  
Bäumen  
Baslerstrasse Kreisel Fabrikstrasse



ungenutztes Potenzial: exotische Sträucher statt raumbildenden Bäumen

Baslerstrasse Kreisel Fabrikstrasse



Karikatur der Gestaltung: Alibi-Baum in Krüppel-Erziehung

Baslerstrasse Kantonalbank



ungenutztes Potenzial: Totalversiegelung

Baslerstrasse / Bettenstrasse



ungenutztes Potenzial

Baslerstrasse / Sommerringasse



ungenutztes Potenzial: Der Trottoirraum böte Platz für eine Baumreihe

Baslerstrasse zw. Dürrenmattweg und Sommerringasse



Solitärbaum an markanter Lage

Baslerstrasse / Dürrenmattweg



Karikatur der Gestaltung:  
exotische Geometrie ohne Konzept  
Baslerstrasse vis-à-vis Post



ungenutztes Potenzial: PP statt Bäumen

Fabrikstrasse



ungenutztes Potenzial: Öd-Rabatte statt Bäumen

Fabrikstrasse



ungenutztes Potenzial: Parkflächen statt Baumreihe

Gartenstrasse



Bäume / PP alternierend

Parkallee



Identität des Strassenraums

Gartenstrasse



Identität des Strassenraums und  
Übergang in Wohnsiedlung

Lindenstrasse



'Reziprok-Natur': Wege und Ver-  
siegelung als Regel; Grün als  
Ausnahme

Schützenweg



anonymisierter Strassenraum  
ohne ökologischen Wert

Pappelstrasse



gesichtsloser Strassenraum

Bettenstrasse



exotisches Alibigrün, ökologisch  
wertlos, emotional abwehrend

Bettenstrasse



grossflächig zu versiegelten PP  
degradierte Grünfläche

Bettenstrasse



grossflächig zu versiegelten PP  
degradierte Grünfläche

GU Lindenpark



Quiz: Wo ist das Grün?

Bettenstrasse

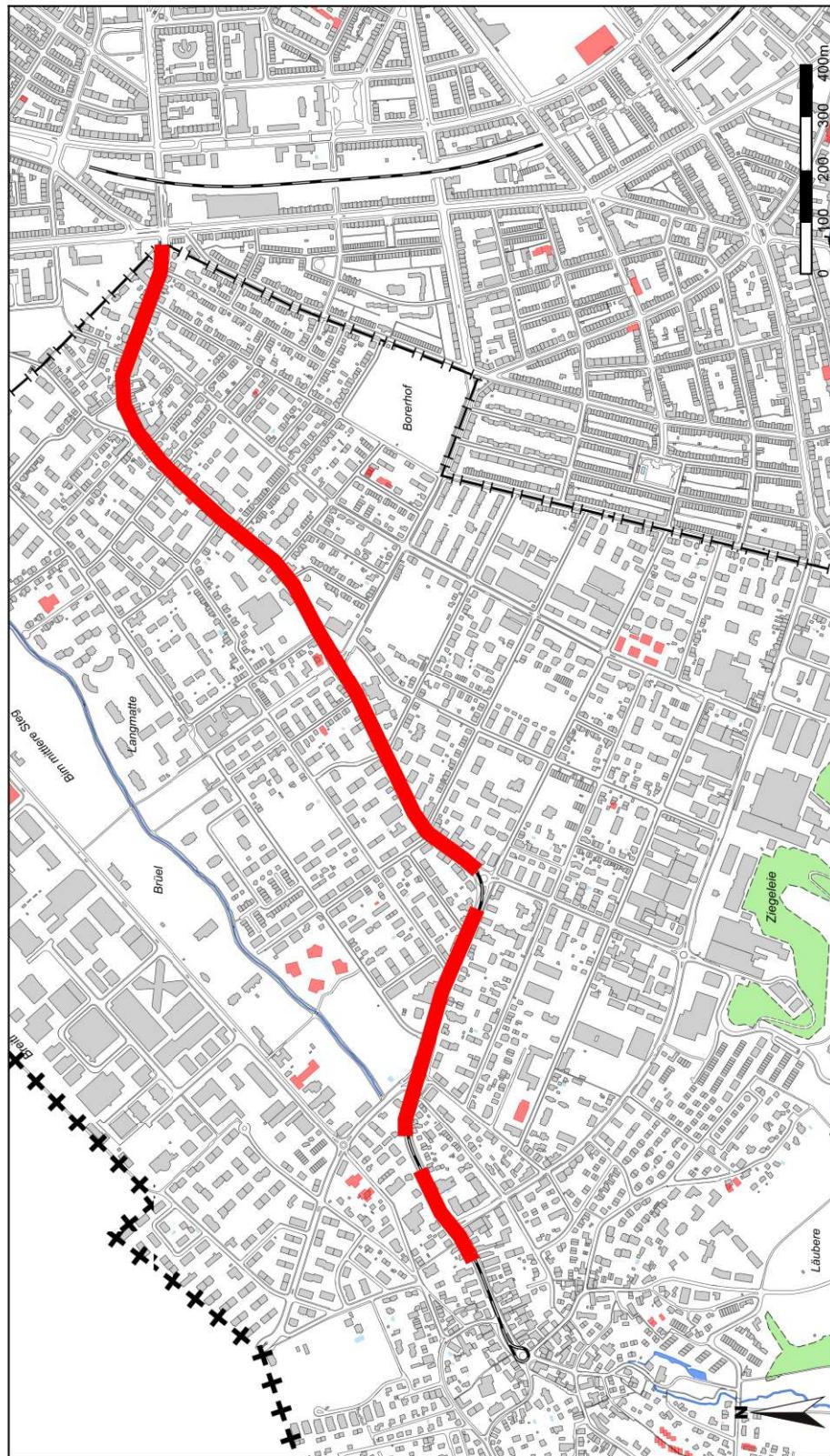


Prägende Baumkulisse als Einzel-  
fall

Schönenbuchstrasse

**Beilage: Einzelobjekte und Handlungsempfehlung**

## Str 01 Baslerstrasse als Ganzes

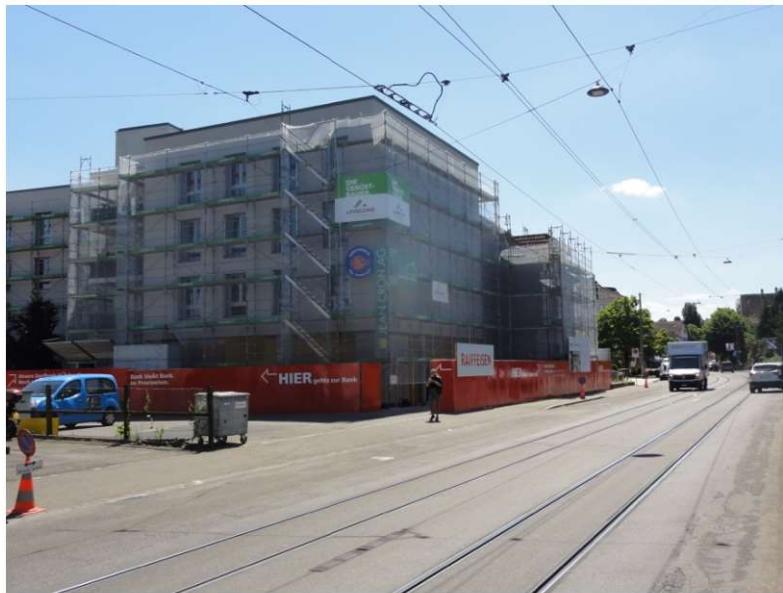


Massstab 1:10000  
Koordinaten 2608554, 1266894

Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.  
Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportal.  
03.06.2022

## Str 01 Baslerstrasse als Ganzes

Kurzbeschreibung	Anonyme innerörtliche Kantonsstrasse. Strassenraum Baum- und Grünfächen-arm. Letztere floristisch-artenarm bepflanzt. Potenzial für Bäume bei Neugestaltung nicht ausgeschöpft (z.B. Amelanchier-Sträucher beim Kreisel Letten). Schöne Baumbestände auf den beiden Kirchgeländen und stellenweise in (alten) Privat-, auch MFH-Gärten entlang der Baslerstrasse. Baumbestand beim SZ Neuallschwil / Musikschule erhaltenswert. Defizitstrecken zahlreich (z.B. Ostseite zw. Bettenerstrasse und Steinbühlweg).
Schutzwert	stark reduziert
Schutzstatus aktuell	keiner
Gefährdung	fortschreitende Bestandesauflösung, kaum Neupflanzungen, Tendenz pflegeleicht', Vernachlässigung von Pflege/Unterhalt
Empfehlung	Baumpflanzpflicht (grosskronig, einheimisch) entlang Strassenraum. Baumreihensignatur Umsetzungs- und Vollzugskontrolle. §§ im ZRS Allgemeine Empfehlungen gemäss Dokument Stadtraum Strassen



Str 01 Baslerstrasse als Ganzes

strukturlose Anonymität ohne Erkennungswert

Baslerstrasse bei Raiffeisenbank



Str 01 Baslerstrasse als Ganzes

vereinzelte Solitäräume verbleibend

Baslerstrasse / Dürrenmattweg



Str 01 Baslerstrasse als Ganzes

ungenutztes Potenzial: exotische Sträucher statt raumbildenden Bäumen

Baslerstrasse Kreisel Fabrikstrasse



Str 01 Baslerstrasse als Ganzes  
Zwergbäume ohne Raumbildung  
Baslerstrasse Station Ziegelei



Str 01 Baslerstrasse als Ganzes  
Fortsetzung des versiegelten  
Strassenraums in den Gartenraum  
Baslerstrasse GU Spitzgarten



Str 01 Baslerstrasse als Ganzes  
fehlende Bäume - fehlende  
Raumbildung  
Baslerstrasse Station Gartenstrasse

## Str 02 Baslerstrasse Kirchen



Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Massstab 1: 2'000

Koordinaten 2'608'692, 1'267'050

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.

03.06.2022

## Str 02 Baslerstrasse Kirchen

Kurzbeschreibung	Freiflächen mit markanten Baumgruppen, Baum-Neupflanzungen und vergleichsweise artenreichen Wiesenflächen.
Schutzwert	ökologisch wertvoll, erhöhte Artenvielfalt
Schutzstatus aktuell	keiner ÖWA-Zone Kirche
Gefährdung	mässig; mangelhafte Pflege/Unterhalt; Unterlassen von Neupflanzungen
Empfehlung	planerischer Schutz im ZPs/ZRS als Baumbestand; Regelung der Zuständigkeit; Allgemeine Empfehlungen gemäss Dokument Stadtraum Strassen



Str 02

Baslerstrasse Kirchen



Str 02

Baslerstrasse Kirchen



Str 02

Baslerstrasse Kirchen



Str 02

Baslerstrasse Kirchen

## Str 03 Baslerstrasse Lindenplatz



Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Massstab 1: 1'000

Koordinaten 2°609'158, 1°267'472

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.

12.07.2022

### **Str 03 Baslerstrasse Lindenplatz**

Kurzbeschreibung	Prägender Baumbestand auf gut frequentiertem Quartierplatz. ökologisches Aufwertungspotenzial
Schutzwert	Ortsbild / Identität hoch; Ökologie bezüglich Bäume hoch; bezüglich Bodenvegetation/Grasbestand mässig
Schutzstatus aktuell	ÖWA-Zone mit Ortsbildschutz
Gefährdung	urbanisierte Umgestaltung; mangelhafte Pflege/Unterhalt; Unterlassen von Neupflanzungen
Empfehlung	als Schutzzone/-objekt bezeichnen. Baumbestand erhalten und Abgänge ersetzen. Hecken durch einheimische Sträucher ersetzen. Rasenbestand durch gezielte Einsaat bereichern. Allgemeine Empfehlungen gemäss Dokument Stadtraum Straßen



Str 03

Baslerstrasse Lindenplatz



Str 03

Baslerstrasse Lindenplatz



Str 03

Baslerstrasse Lindenplatz

## Str 04 Baslerstrasse Musikschule



Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Massstab 1:2'000  
Koordinaten 2'608'780, 1'267'127

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.  
03.06.2022

## **Str 04 Musikschule**

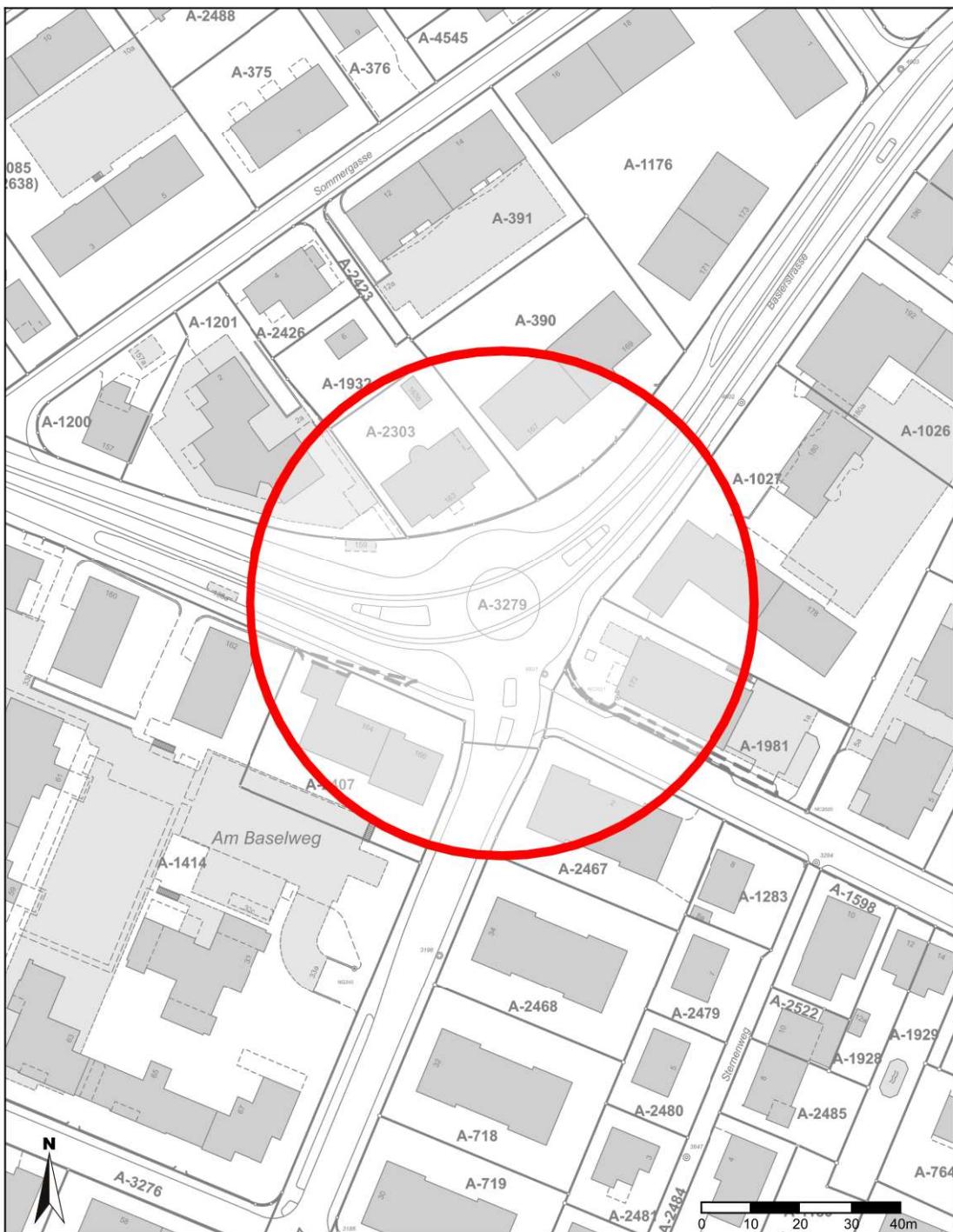
Kurzbeschreibung	Charakterisierender Baumbestand entlang Strasse vor rückversetzten Gebäuden
Schutzwert	Ortsbild / Identität hoch; Ökologie mässig
Schutzstatus aktuell	kein direkter; Teil der ÖWA-Zone Schulzentrum / Schwimmhalle
Gefährdung	latent: Abriss/Überbauung permanent: ersatzloser Abgang; mangelhafte Pflege und Unterhalt
Empfehlung	planerischer Schutz im ZPs/ZRS als Baumbestand; Sicherung bei Planung/Bau Schulzentrum; Ergänzung auf Seite Muesmattweg Allgemeine Empfehlungen gemäss Dokument Stadtraum Strassen



Str 04

Baslerstrasse Musikschule

## Str 05 Ziegeleikreisel



Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Massstab 1: 1'000  
Koordinaten 2'608'270, 1'266'772

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.

15.07.2022

## Str 05 Ziegeleikreisel

Kurzbeschreibung	stark frequentierte Verkehrsdrehscheibe mit einigen wenigen exotischen Gestaltungssträuchern. Insbesondere bezüglich Ortsbild Aufwertungspotenzial
Schutzwert	fehlend
Schutzstatus aktuell	keiner
Gefährdung	fortschreitende 'Unörtlichkeit'
Empfehlung	Ersatz der Gestaltungssträucher durch raumprägende Bäume. naturgerechte Blumenwiese im Zentrum und in den Baumscheiben anlegen. Allgemeine Empfehlungen gemäss Dokument Stadtraum Strassen



Str 05

Baslerstrasse Ziegeleikreisel



Str 05

Baslerstrasse Ziegeleikreisel



Str 05

Baslerstrasse Ziegeleikreisel



Str 05

Baslerstrasse Ziegeleikreisel

## Str 06 Post Gemeindeverwaltung



Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Massstab 1: 1'000

Massstab 1: 1000

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.

12.07.2022

## Str 06 Post Gemeindeverwaltung

Kurzbeschreibung	Multifunktionales Geviert mit teilweise altem Baumbestand. Beidseits der Gemeindeverwaltung exotische Baumarten. Hohes Aufwertungspotenzial insbesondere auf Seite Feuerwehrmagazin
Schutzwert	Ortsbild: mässig und auf Seite Feuerwehrmagazin fehlend. Ökologie: stark reduziert
Schutzstatus aktuell	mulfunktionale ÖWA-Zone, ansonsten kein Schutzstatus
Gefährdung	mangelhafte Pflege/Unterhalt; Unterlassen von Neupflanzungen. Überbauung
Empfehlung	Erhalt des (auch exotischen) Baumbestandes. Entsiegelung der Parkflächen. Baumpflanpotenzial ausschöpfen. ökologische Umgebungsgestaltung realisieren. Allgemeine Empfehlungen gemäss Dokument Stadtraum Strassen



Str 06

Baslerstrasse  
Post/Gemeindeverwaltung



Str 06

Baslerstrasse  
Post/Gemeindeverwaltung



Str 06

Baslerstrasse  
Post/Gemeindeverwaltung



Str 06

Baslerstrasse  
Post/Gemeindeverwaltung



Str 06

Baslerstrasse  
Post/Gemeindeverwaltung



Str 06

Baslerstrasse  
Post/Gemeindeverwaltung

## Str 07 Fabrikstrasse



Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Massstab 1:2'000  
Koordinaten 2'608'223, 1'266'592

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.  
12.07.2022

## Str 07 Fabrikstrasse

Kurzbeschreibung	teilweise baumgesäumt, aber grosses Potenzial für Ergänzung der Baumreihen/n
Schutzwert	partiell hoch (betreffend Ortsbild)
Schutzstatus aktuell	keiner
Gefährdung	mangelhafte Pflege/Unterhalt; Unterlassen von Neupflanzungen
Empfehlung	Baumreihe/n ergänzen. PP alternierend aufheben. Baumreihensignatur im ZPS Allgemeine Empfehlungen gemäss Dokument Stadtraum Strassen



Str 07

Fabrikstrasse



Str 07

Fabrikstrasse



Str 07

Fabrikstrasse



Str 07

Fabrikstrasse



Str 07

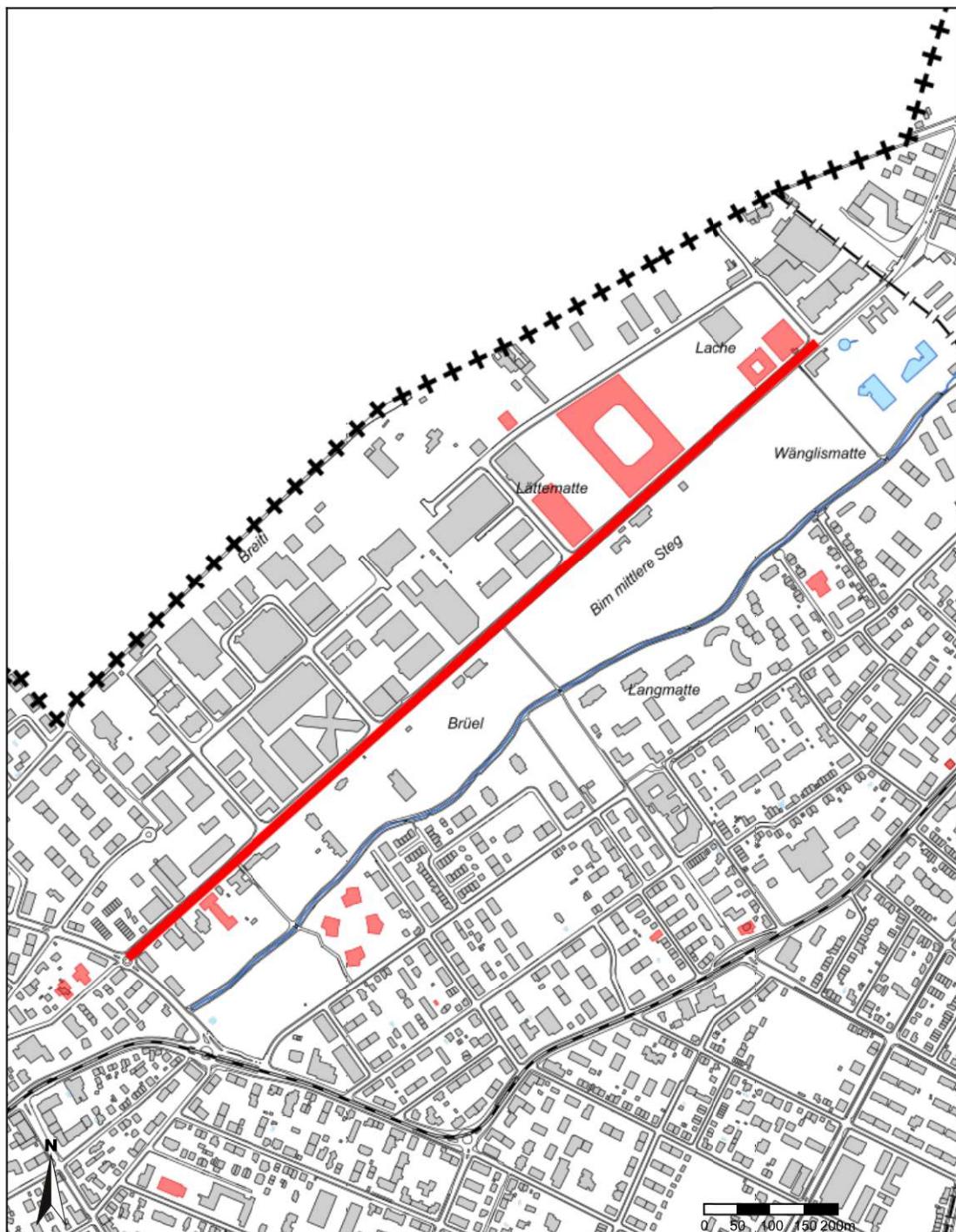
Fabrikstrasse



Str 07

Fabrikstrasse

## Str 08 Hegenheimermattweg



Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Massstab 1: 7'500  
Koordinaten 2'608'298, 1'267'549

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.  
12.07.2022

## Str 08 Hegenheimermattweg

Kurzbeschreibung	Trotz vieler Bäume gesichtslose Durchgangs- und Erschliessungsstrasse Gewerbegebiet Bachgraben. (Entsiegelung; Ersatz Englischrasen durch Blumenrasen etc.). Umsetzung Allee und Naturwerte im Zuge von Planungs- und Bewilligungsprozessen, ggf. auf dem Verhandlungs- und Anreizweg.
Schutzwert	Auf SE-Seite fast lückenlose, einheitlich wirkende Baumallee (mit Anschluss zur Parkallee), in deren Unterbestand sowie auf den Parkflächen teilweise reichhaltige Wiesen- und Ruderalvegetation, neben Flächen mit Aufwertungspotenzial.
	Auf NW-Seite trotz planerischer Vorgabe nur teileise umgesetzt, mit teilweise irreparablen Artefakten (Fassaden direkt an Trottoir und dort kein Platz für grosskronige Bäume. Ökologisches Potenzial nicht genutzt: Meist steril wirkende, stylisch- exotendominierte Voirplatz- und Eingangsbereichsgestaltung
Schutzstatus aktuell	ausser Allee-Signatur keiner
Gefährdung	Vereinheitlichung und Exotisierung der strassenbegleitenden Grünflächen; Versiegelung
Empfehlung	Entsiegelung; Ersatz Englischrasen durch Blumenrasen; gross- statt kleinkronige Bäume; Gestaltung und Unterhalt generell nach naturschützwerisch-ökologischen Kriterien; reglementarische Verbindlichkeit bezüglich naturgerechter Bepflanzung etc.
	Umsetzung Allee und Naturwerte im Zuge von Planungs- und Bewilligungsprozessen, ggf. auf dem Verhandlungs- und Anreizweg.
	Umsetzungskontrolling Allgemeine Empfehlungen gemäss Dokument Stadtraum Strassen



Str 08

Hegenheimermattweg



Str 08

Hegenheimermattweg



Str 08

Hegenheimermattweg



Str 08  
Hegenheimermattweg



Str 08  
Hegenheimermattweg



Str 08  
Hegenheimermattweg



Str 08  
Hegenheimermattweg



Str 08  
Hegenheimermattweg



Str 08  
Hegenheimermattweg

## Diverse Flächen und Objekte (zonenunabhängig)

Unter die Kategorie 'Diverse Flächen und Objekte' fallen Flächen und Objekte, die unabhängig ihrer Zonenzugehörigkeit resp. ihres Schutzstatus' eine separate Beschreibung und Würdigung rechtfertigen.

- Bestehende Schutzobjekte werden nur erfasst, wenn ihr Wert beeinträchtigt ist. Für nicht separat erfasste Schutzobjekte und -zonen wird auf die bestehenden Schutzvorschriften sowie auf die Empfehlungen im Dokument '2021\_06\_14\_ZRS\_Analyse\_2021' vom 14. Juni 2021 verwiesen.

Es werden folgende Flächen und Objekte beschrieben:

D 01	Baumreihe Binningerstrasse
D 02	Schutzbepflanzung Stockbrunnenrain
D 03	Schutzbepflanzung Bachgraben West
D 04	Freizeithaus
D 05	Friedhof
D 06	Kirche Baslerstrasse Dorf
D 07	Schulanlage Gartenhof
D 08	Grünzone Paradies
D 09	OeWA Reservoir Schönenbuchstrasse
D 10	OeWA Reservoir Herrenweg
D 11	OeWA KiGa Behi-Wohnheim Langgartenweg
D 12	Grünzone Mühle
D 13	OeWA Erholung Sport Parkierung Schiessplatz
D 14	W2 Pcrzelle C-1515

### Objekt D 01, Baumreihe Binningerstrasse

Entlang der Binningerstrasse ist zonenrechtlich eine Baumreihe vorgeschrieben. Vor allem ab Lettenkreisel Richtung SE ist die Baumreihe stark dezimiert und grosse Bäume fehlen fast durchwegs. Abgänge wurden offensichtlich nicht ersetzt.

- Empfehlung
- Bis zu Neugestaltung der Binningerstrasse alle Bäume fachgerecht unterhalten und pflegen. Schäden und Abgänge durch geeignete Schutzvorkehrungen vermeiden (z.B. Prellsteine; Wassersäcke etc.)
  - Lücken vorübergehend bis Neugestaltung) mit einheimischen Sträuchern bepflanzen (geringe Kosten; grosser ökologischer Wert; rasches Silhouettenwachstum; wenige Pflegeaufwand)

## **Objekt D 02, Schutzbepflanzung Stockbrunnenrain**

Entlang des SW-Randes der Gewerbezone Binningerstrasse ist zonenrechtlich eine Schutzbepflanzung vorgeschrieben. Diese ist, sofern sie je realisiert worden ist, heute nur noch in kleinen Fragmenten erhalten. Grosse Bäume fehlen fast durchwegs. Abgänge wurden offensichtlich nicht ersetzt.

Pflege und Ersatz obliegen den Grundeigentümer/innen (§ 44 ZRS).

- Empfehlung
- Schutzbepflanzung unabhängig von der Umgestaltung der Binningerstrasse resp. der Teilzonenplanung Binningerstrasse ersetzen und fachgerecht unterhalten und pflegen.
  - Finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde prüfen.

## **Objekt D 03, Schutzbepflanzung Bachgraben West**

Entlang des W-Randes der Gewerbezone Bachgraben ist zonenrechtlich eine Schutzbepflanzung vorgeschrieben. Diese ist, sofern sie je realisiert worden ist, heute nur noch in kleinen Fragmenten erhalten. Grosse Bäume fehlen mit Ausnahme des Pastorenweges fast durchwegs. Abgänge wurden offensichtlich nicht ersetzt. Im Bereich der Parzelle A-1276 wurde anstelle der Schutzbepflanzung eine Mauer erstellt.

Pflege und Ersatz obliegen den Grundeigentümer/innen (§ 44 ZRS).

- Empfehlung
- Schutzbepflanzung ersetzen und fachgerecht unterhalten und pflegen.
  - Finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde prüfen.

## **Objekt D 04, Freizeithaus**

Auf dem Areal des Freizeithauses befinden sich wertvolle Baum-, Strauch- und Krautbestände und verschiedene Nischen- und Randlebensräume. Insgesamt ist der Natur- und Erlebniswert hoch. Die weitere Nutzung als Freizeithaus - auch bezüglich dieser Qualität - ist unbestritten. Jedoch ist dem ökologischen Wert und Gehalt Rechnung zu tragen, sodass insbesondere der Baumbestand geschont und erhalten bleibt

- Empfehlung
- Nutzung als Freizeitgelände im heutigen Ausmass sicherstellen.
  - Reglementierung der Sorgfaltspflicht unter Hinweis auf §§ 9 & 14 NLG BL.
  - Bei Planung, Realisierung und Betrieb von Anlagen zur Freizeitgestaltung ist insbesondere der Baumbestand vor Beschädigung zu schützen. Der Stammfuss der Bäume darf nicht überschüttet/überdeckt werden.
  - Beim Neubau des Freizeithauses ist eine sorgfältige Umgebungsplanung nach den Prinzipien und Kriterien der ökologisch-naturgerechten Gestaltung vorzunehmen und umzusetzen. Dazu sind ausgewiesene Fachpersonen beizuziehen.

## **Objekt D 05, Friedhof**

Das Friedhofareal beherbergt einige grosse, schöne Bäume und Baumbestände von grossem Identifikationswert. Der Kurzgrasbestand ist vergleichsweise artenreich. Trotzdem gibt es bezüglich Ökologie und Naturwert noch Aufwertungspotenzial, welches auch den Wahrnehmungs- und Erholungsgehalt noch steigern könnte, ohne den ruhigen Parkcharakter zu konkurrieren.

- Empfehlung
- Der Baumbestand ist unbedingt zu erhalten und im Bedarfsfall zu ersetzen resp. zu ergänzen.
  - 5 - 10 Gebüscher aus einheimischen Wildsträuchern würden den optischen und ökologischen Strukturgehalt des Friedhofs bedeutend aufwerten und die aktuell etwas 'verloren' wirkenden Sichtbeziehungen besser lenken.
  - Der Kurzgrasbestand sollte mit einer gezielten Fräseinsaat noch reichhaltiger werden (Empfehlung: NaRa-Mischung) und konsequent gestaffelt gemäht werden.

#### **Objekt D 06, Kirche Baslerstrasse Dorf**

Die ÖWA-Zone Kirche an der Baslerstrasse trägt einen wertvollen und vergleichsweise reichhaltigen Baumbestand. Dieser wertet nicht nur das Areal selbst als Verweilort auf. Das ganze Areal wirkt auch von der Baslerstrasse her gesehen als ortsbildprägende Gehölzsilhouette. Diese wertet auch den Strassenraum der Baslerstrasse entscheidend auf. Mittel- und langfristig sollte der Ersatz der fremdländischen durch einheimische Baum- und Straucharten vorgesehen werden.

- Empfehlung
- Uneingeschränkte Erhaltung und Pflege des Baum- und des Strauchgehaltes.
  - Sukzessiver Ersatz abgehender Bäume und Sträucher durch einheimische Baum- und Straucharten.

#### **Objekt D 07, Schulanlage Gartenhof**

Zwar scheint die Schulanlage Gartenhof nach den Kriterien der naturgerechten Gartengestaltung angelegt. Jedoch können sich in den zu kleinen Teilflächen (auch wegen des starken Freizeitdruckes) keine nicht oder nur schwach gestörten Bereiche entwickeln, wie sie zur Entwicklung wertvoller Vegetationsbestände erforderlich wären. Durch Bodenbedeckung mit Holzschnitzeln oder Splitt wird die Vegetation zusätzlich unterbunden. Die Baumstämme sind ungeschützt und deshalb verletzungsanfällig. Für den Wurzelbereich der Bäume dürfte das Erdreichvolumen zu gering sein - erkennbar an den abdorrenden Spitzentrieben.

- Empfehlung
- Grundsätzliche Neukonzeption der Umgebungsgestaltung.
  - Schaffen grösserer zusammenhängender Bewuchsflächen; wenn im Zentrum nicht möglich, dann entlang der Platzperipherie.
  - Deutlich grössere Volumina für den Wurzelbereich der Bäume schaffen.
  - Bereichern der Strauchbestände mit zusätzlichen einheimischen Straucharten.
  - Keine Abdeckung der Bodenvegetation, sondern gezielte Einsaat oder Einpflanzung.

#### **Objekt D 08, Grünzone Paradies**

Die Grünzone Paradies/Spitzwaldstrasse ist ein 'erratischer Block' ohne Eigen- und Erholungsqualität. Zwar wird die Unwirlichkeit des Ortes vordergründig durch eine neu angelegte Blumenrabatte etwas gebrochen. Die ansonsten jedoch steril gehaltene Platzgestaltung wirkt jedoch verwahrlost und abweisend. Die Bäume erscheinen mickrig und lückenhaft. Ausser einer gestutzten Grünhecke am Parzellenrand gibt es keine Sträucher.

- Empfehlung
- Grundsätzliche Neukonzeption der Umgebungsgestaltung
  - Ersatz der abgegangenen Bäume
  - Bereichern der Bepflanzung mit einheimischen Straucharten
  - Bereichern des Rasenbestandes durch gezielte Fräseinsaat noch (Empfehlung: NaRa-Mischung) und abschnittsweise mähen

- Attraktivere Sitzgelegenheiten schaffen
- Robidog an den Rand versetzen.

#### **Objekt D 09, Reservoir Schönenbuchstrasse**

Die Grünfläche über und um Reservoir trägt einen markanten Baum- und Strauch-Randbestockung. Auf dem Reservoir selbst gedeiht ein artenreicher Magerwieslandbestand. Gemergelte, vegetationsfreie Parkflächen stehen den benachbarten Familiengärten zur Verfügung. Der Schutzwert ist bezüglich Ortsbildes und Ökologie hoch

- Empfehlung
- OeWA-Zone mit Zweckbestimmung Reservoir beibehalten
  - Bestimmungen bezüglich Pflege/Unterhalt auf Naturwerterhaltung hin überprüfen und anpassen
  - Verbuschung verhindern und Ersatz abgehender Bäume
  - Erhaltung des Wieslandbestandes; ev. gezielte Fräseinsaat (Empfehlung: Magerwiesenmischung für trockene Standorte) und abschnittsweise mähen
  - Sitzgelegenheiten auf Bedarf hin überprüfen (Minimierung allfälliger Störungen)

#### **Objekt D 10, Reservoir Herrenweg**

Die Grünfläche über und um Reservoir ist mit markanten Baum- und Strauchbestockungen umrandet. Die Reservoirfläche trägt einen bemerkenswert artenreichen Magerwieslandbestand. Der Schutzwert ist hoch.

- Empfehlung
- Die OeWA-Zone mit Zweckbestimmung Reservoir beibehalten
  - Bestimmungen bezüglich Pflege/Unterhalt auf Naturwerterhaltung hin überprüfen und anpassen
  - randliche Verbuschung verhindern und Ersatz abgehender Bäume
  - Erhaltung des Wieslandbestandes; ev. gezielte Fräseinsaat (Empfehlung: Magerwiesenmischung für trockene Standorte) und abschnittsweise mähen.

#### **Objekt D 11, OeWA KiGa Langgartenweg**

Das Areal ist von nutzungsorientierten Freiflächen mit einem kleinen Baum-Altbestand geprägt. Die Spielgelegenheiten sind stark zweckdeterminiert bei nur marginalen 'Natur-orientierten' Bereichen. Es dominiert eine flächenhafte Hartbelagversiegelung.

- Empfehlung
- Entsiegelung möglichst grosser Bereiche des Hartbelags
  - Ausdehnung der naturbetonten Freiflächen
  - Gestaltung mit Ruderal- und Strauchvegetation
  - Erhaltung/Ergänzung des Baumbestandes
  - Möglichkeit schaffen für 'Naturunterricht' (Pflanzbeete etc.)

### Objekt D 12, Grünzone Mühle

Die Grünzone Mühle ist eine nutzungsorientierte Grünfläche am Rand der Zentrumszone. Sie dient insbesondere der Nächsterholung und der Hundeverträumerung. Sporadisch dient sie auch öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinde. Der Schutzwert ist derzeit mässig; das Aufwertungspotenzial beträchtlich.

- |            |   |
|------------|---|
| Empfehlung | <ul style="list-style-type: none"><li>• Grünzone beibehalten und Bestimmungen anpassen</li><li>• Neukonzeption der Gestaltung mit Option 'Naturschutz-Leuchtturm'</li><li>• Integration Uferschutzzone</li><li>• Aufwertung Wieslandbestand durch gezielte Fräseinsaat noch (Empfehlung: Magerwiesenmischung für feuchte Standorte) und abschnittsweise mähen</li></ul> |
|------------|---|

### Objekt D 13, OeWA Erholung Sport Parkierung Schiessplatz

Die OeWA-Zone Erholung Sport Parkierung Schiessplatz ist sehr stark vom Freizeit- und Erholungsbetrieb beanspruchtes. Sie trägt wertvolle alte Baumbestände. Ersatzpflanzungen werden nicht sichtbar vorgenommen. Verbrachende Randbereiche tragen artenreicher Vegetation. Die flächenhaften Parkplätze sind teils hartversiegelt, teils mit Rasengittersteinen ausgestattet. Die ungenutzten Gebäulichkeiten des ehemaligen Schiessstandes scheinen nur notdürftig unterhalten. Das Areal hat ein hohes Aufwertungspotenzial hinsichtlich naturgerechter Nutzung und 'touristischer' Inwertsetzung.

- |            |  |
|------------|--|
| Empfehlung | <ul style="list-style-type: none"><li>• Aktuell: Erhaltung der Baumbestände und der verbrachten Randbereiche</li><li>• Minimierung der Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen zur Förderung der Standortvielfalt</li><li>• Aufwertung des Gesamtensembles</li><li>• Inwertsetzung des historischen, landschaftlichen und ökologischen Gehaltes der ehemaligen Schiessanlage</li></ul> |
|------------|--|

### Objekt D 14, W2 Parzelle C-1515

Die Isolierte Kleinbauzone W2 liegt wie ein erratischer Block inmitten der Bauernhofzone. Es handelt sich um ein typisches Sundgauer Kleinbauer-Anwesen. Die Architektur der Haupt- und der Nebengebäude erscheint charakteristisch und ortsbildprägend. Dem Außenstehenden erscheint sich ein 'verträumter Sehnsuchtsort' mit hohem Identifikationswert. Der Natur- und landschaftswert ist dank eines wertvollen Baum- und Strauchbestandes von hohem ökologischem Wert. Die Gefährdung liegt in der Umnutzung, Zerstörung oder Bebauung der Parzelle.

- |            |   |
|------------|---|
| Empfehlung | <ul style="list-style-type: none"><li>• Planungszone <b>erlassen</b></li><li>• Aus der Bauzone entlassen und in historische Schutzzone überführen</li></ul> |
|------------|---|

- Baum- und Strauchbestände sowie die Umgebungsvegetation erhalten und nach naturschützerischen Kriterien pflegen/unterhalten
- ev. 'Erfahrungszentrum Natur' einrichten
- umgehende Verhandlungen mit Eigentümerschaft (Zolli Basel)

**Beilage: Einzelobjekte und Handlungsempfehlung**

## D 01 Baumreihe Binningerstrasse



Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Massstab 1: 7'500  
Koordinaten 2'608'352, 1'266'285

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.  
12.07.2022

## **D 01 Baumreihe Binningerstrasse**

Kurzbeschreibung	Baumreihe, ab Lettenkreisel stark ausgelichtet resp. fehlend
Schutzwert	stark reduziert
Schutzstatus aktuell	verbindliche Auflage im Zonenplan
Gefährdung	fortschreitende Bestandesauflösung und Vernachlässigung von Pflege/Unterhalt
Empfehlung	Bis zu Neugestaltung der Binningerstrasse alle Bäume fachgerecht unterhalten und pflegen. Schäden und Abgänge durch geeignete Schutzvorkehrungen vermeiden. Lücken vorübergehend mit einheimischen Sträuchern bepflanzen.



D 01

Baumreihe Binningerstrasse



D 01

Baumreihe Binningerstrasse



D 01

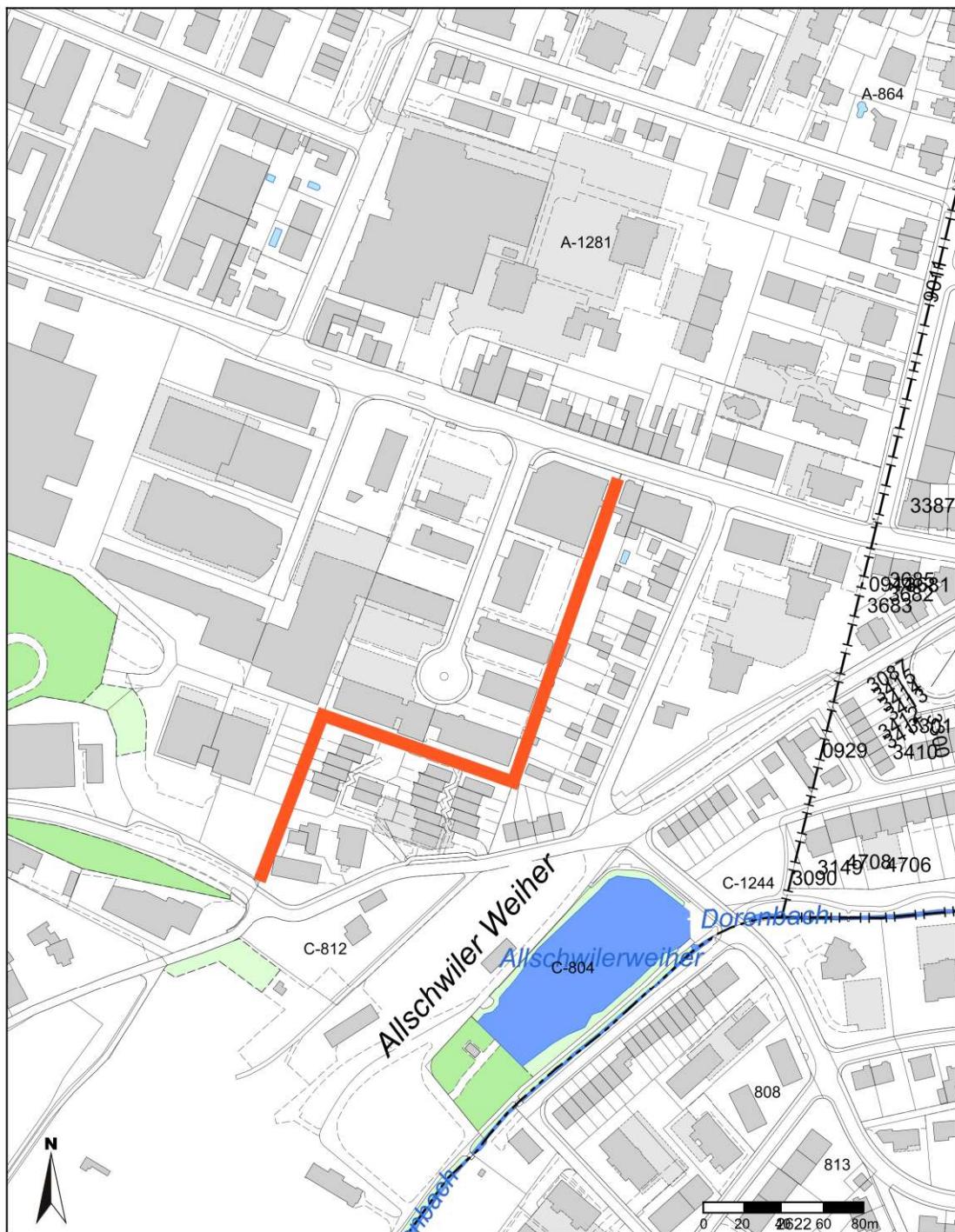
Baumreihe Binningerstrasse

D 01

Baumreihe Binningerstrasse



## D 02 Schutzbepflanzung Stockbrunnenrain



Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Massstab 1: 2'500  
Koordinaten 2'608'679, 1'266'112

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.  
12.07.2022

## **D 02 Schutzbepflanzung Stockbrunnenrain**

Kurzbeschreibung	Stark dezimierte resp. fehlende Schutzbepflanzung entlang der Gewerbezonengrenze
Schutzwert	stark reduziert
Schutzstatus aktuell	verbindliche Auflage im Zonenplan
Gefährdung	fortschreitende Bestandesauflösung und Vernachlässigung von Pflege/Unterhalt
Empfehlung	Bis zum Abschluss der Teilzonenplanung Binningerstrasse alle verbleibenden Bäume fachgerecht unterhalten und pflegen. Schäden und Abgänge durch geeignete Schutzvorkehrungen vermeiden. Lücken vorübergehend mit einheimischen Sträuchern bepflanzen.



D 02

Schutzbepflanzung Stockbrunnenrain

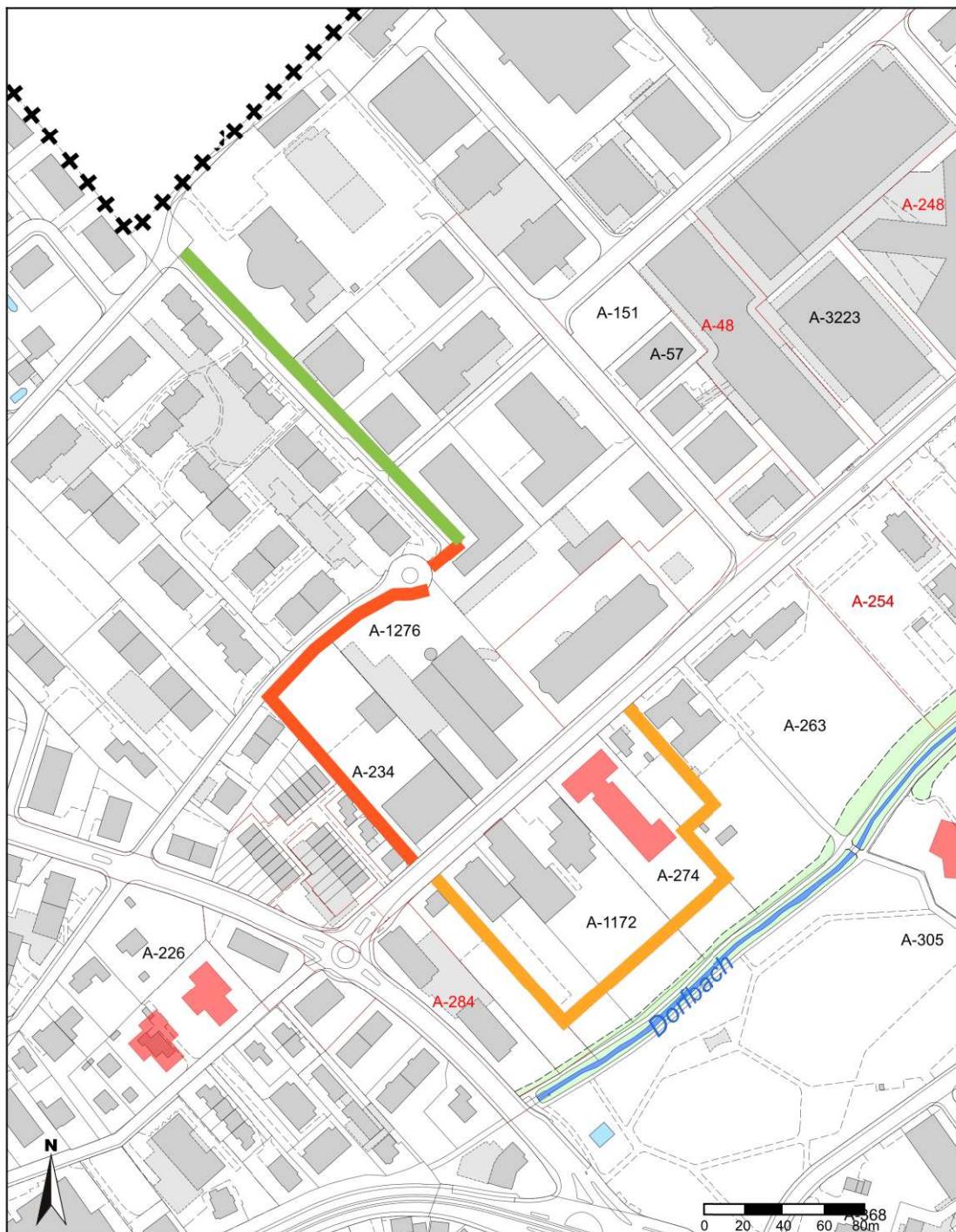


D 02

Schutzbepflanzung Stockbrunnenrain



## D 03 Schutzbepflanzung G15 Bachgraben West



Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Massstab 1: 2'500  
Koordinaten 2'607'834, 1'267'208

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.  
12.07.2022

## **D 03 Schutzbepflanzung G15 Bachgraben West**

Kurzbeschreibung	Nur noch in kleinen Fragmenten erhaltene Schutzbepflanzung entlang Gewerbezone
Schutzwert	stark reduziert resp. fehlend
Schutzstatus aktuell	verbindliche Auflage im Zonenplan
Gefährdung	fortschreitende Bestandesauflösung und Vernachlässigung von Pflege/Unterhalt
Empfehlung	verbindliche Auflage im Zonenplan belassen. Vollzug, Umsetzung und laufende fachgerechte Pflege sicherstellen



D 03

Schutzbepflanzung Bachgraben West



D 03

Schutzbepflanzung Bachgraben West



D 03

Schutzbepflanzung Bachgraben West



D 03

Schutzbepflanzung Bachgraben West



D 03

Schutzbepflanzung Bachgraben West

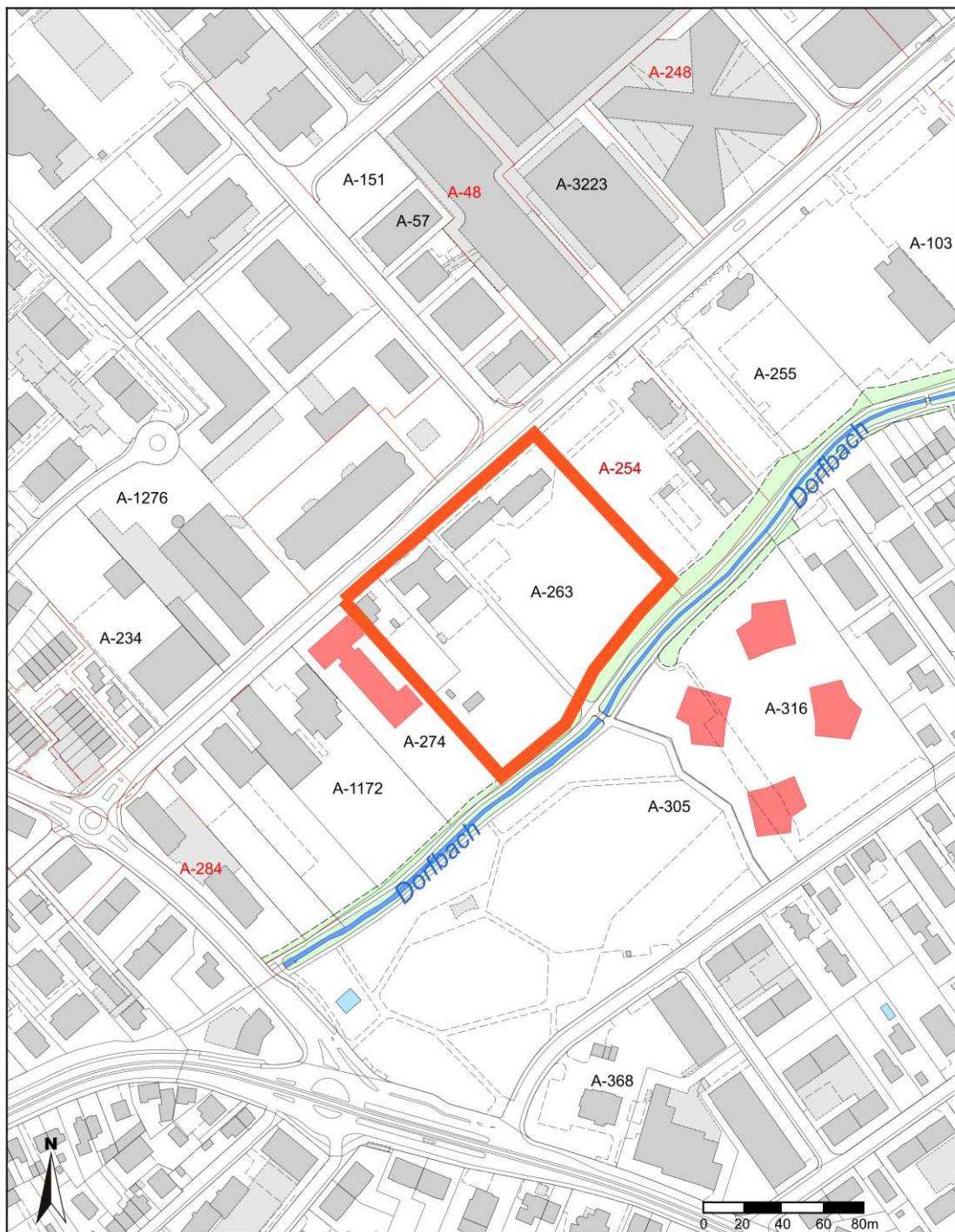


D 03

Schutzbepflanzung Bachgraben West

Seite Bachgraben

## D 04 Freizeithaus



Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Massstab 1: 2'500  
Koordinaten 2'607'960, 1'267'142

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.  
12.07.2022

## **D 04 Freizeithaus**

Kurzbeschreibung	wertvolle Baum-, Strauch- und Krautbestände und verschiedene Nischen- und Randlebensräume
Schutzwert	Natur- und Erlebniswert insgesamt hoch
Schutzstatus aktuell	kein Schutzstatus
Gefährdung	Zerstörung wertvoller Bereiche und Bäume infolge Unachtsamkeit und mangelnder Sorgfaltspflicht
Empfehlung	Nutzung als Freizeitgelände im heutigen Ausmass sicherstellen. Reglementierung der Sorgfaltspflicht unter Hinweis auf §§ 9 & 14 NLG BL



D 04

Freizeithaus



D 04

Freizeithaus



D 04

Freizeithaus



D 04

Freizeithaus



D 04

Freizeithaus

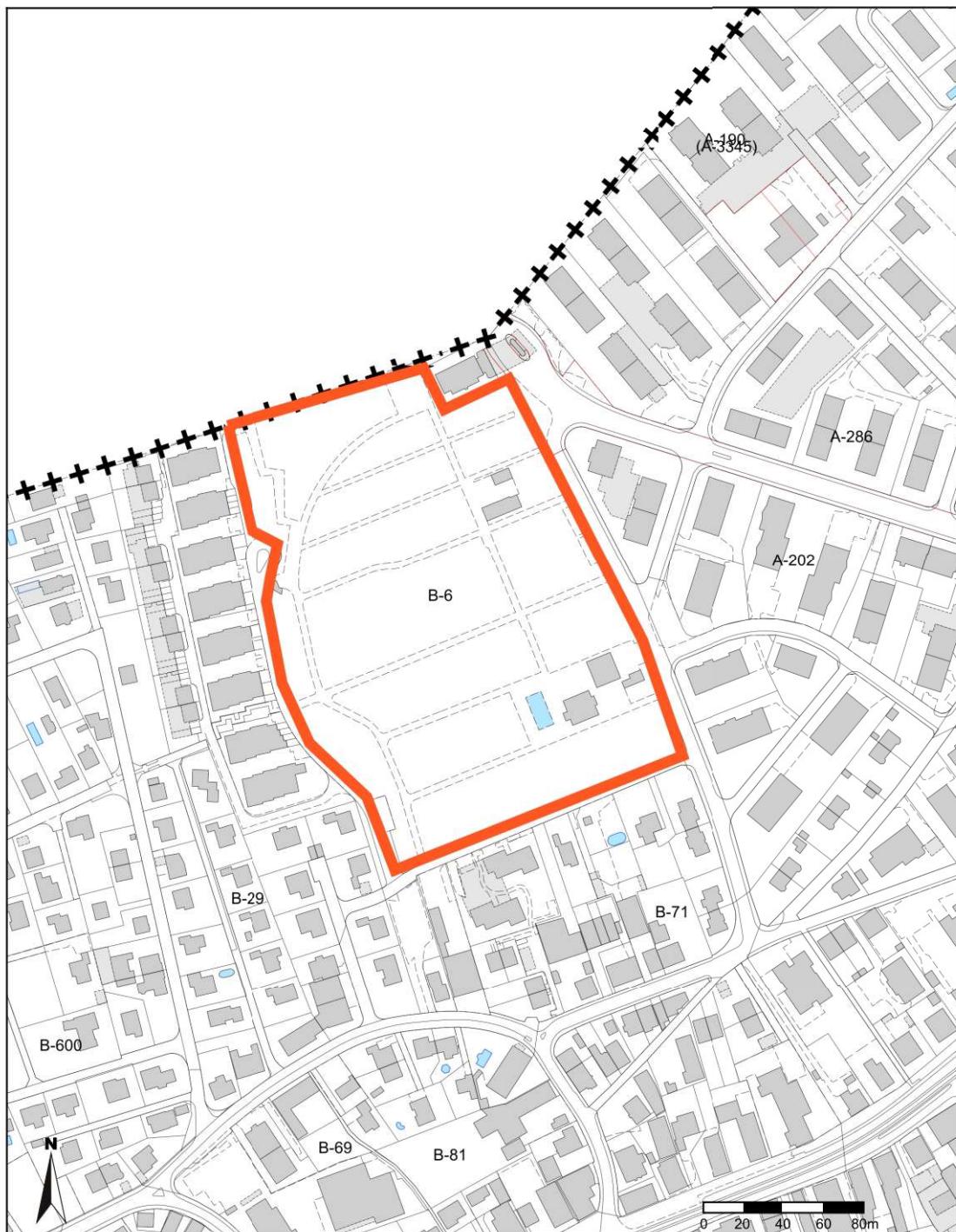


D 04

Freizeithaus



## D 05 Friedhof



Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Massstab 1: 2'500  
Koordinaten 2'607'367, 1'267'057

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.  
12.07.2022

## D 05 Friedhof

Kurzbeschreibung	Areal mit grossem, schönen Baumbestände von grossem Identifikationswert. Der Kurzgrasbestand ist vergleichsweise artenreich. zusätzliches Aufwertungspotenzial ohne Funktionsbeeinträchtigung
Schutzwert	Natur- und Erlebniswert insgesamt hoch
Schutzstatus aktuell	in Bezug auf die Funktion als Friedhof geregelt
Gefährdung	Beeinträchtigung des Baum- und des artenreichen Kurzgrasbestandes bei Umgestaltung und/oder bei unsachgemässer Pflege.
Empfehlung	Der Baumbestand ist unbedingt zu erhalten und im Bedarfsfall zu ersetzen resp. zu ergänzen. 5 - 10 Gebüschgruppen aus einheimischen Wildsträuchern würden den optischen und ökologischen Strukturgehalt des Friedhofs bedeutend aufwerten und die aktuell etwas 'verloren' wirkenden Sichtbeziehungen besser lenken. Der Kurzgrasbestand sollte mit einer gezielten Fräse-Einsaat noch reichhaltiger werden (Empfehlung: NaRa-Mischung) und konsequent gestaffelt gemäht. Die Empfehlungen sollten in die Neukonzeption des Friedhofs übernommen werden.



D 05

Friedhof



D 05

Friedhof



D 05

Friedhof



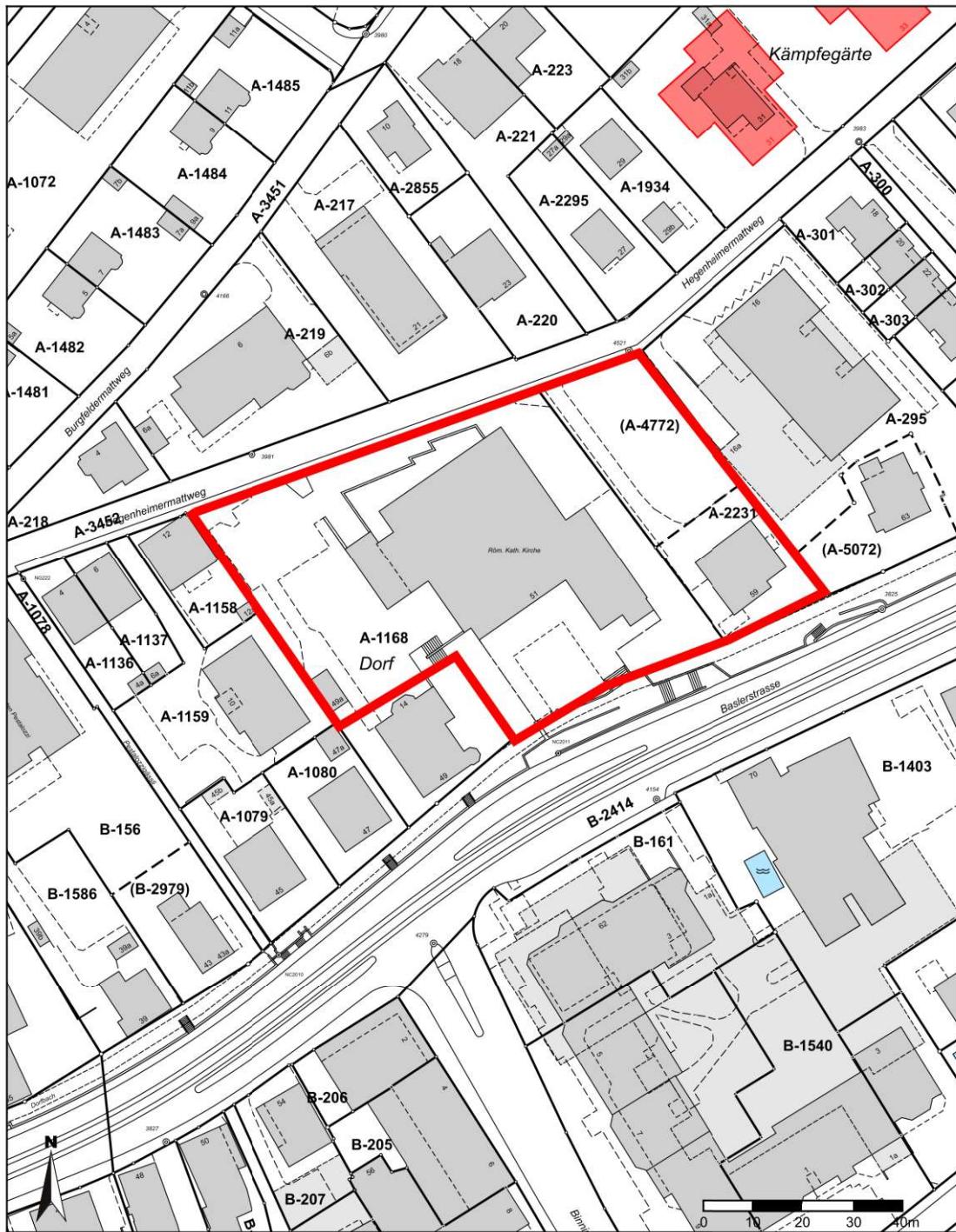
D 05

Friedhof

D 05

Friedhof

## D 06 Kirche Baslerstrasse Dorf



Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Massstab 1: 1'000

Koordinaten 2'607'622, 1'266'893

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.

12.07.2022

## **D 06 Kirche Baslerstrasse Dorf**

Kurzbeschreibung	Areal mit wertvollem und vergleichsweise reichhaltigem Baumbestand. Verweilort. Ortbildprägende Gehölzsilhouette auch zugunsten der Baslerstrasse.
Schutzwert	Natur- und Erlebniswert insgesamt hoch
Schutzstatus aktuell	in Bezug auf die Funktion als Kircheareal geregelt
Gefährdung	Beeinträchtigung des Baumbestandes bei Umgestaltung und/oder bei unsachgemässer Pflege.
Empfehlung	Uneingeschränkte Erhaltung und Pflege des Baum- und des Strauchgehaltes. Sukzessiver Ersatz abgehender Bäume und Sträucher durch einheimische Baum- und Straucharten



D 06

Kirche Dorf



D 06

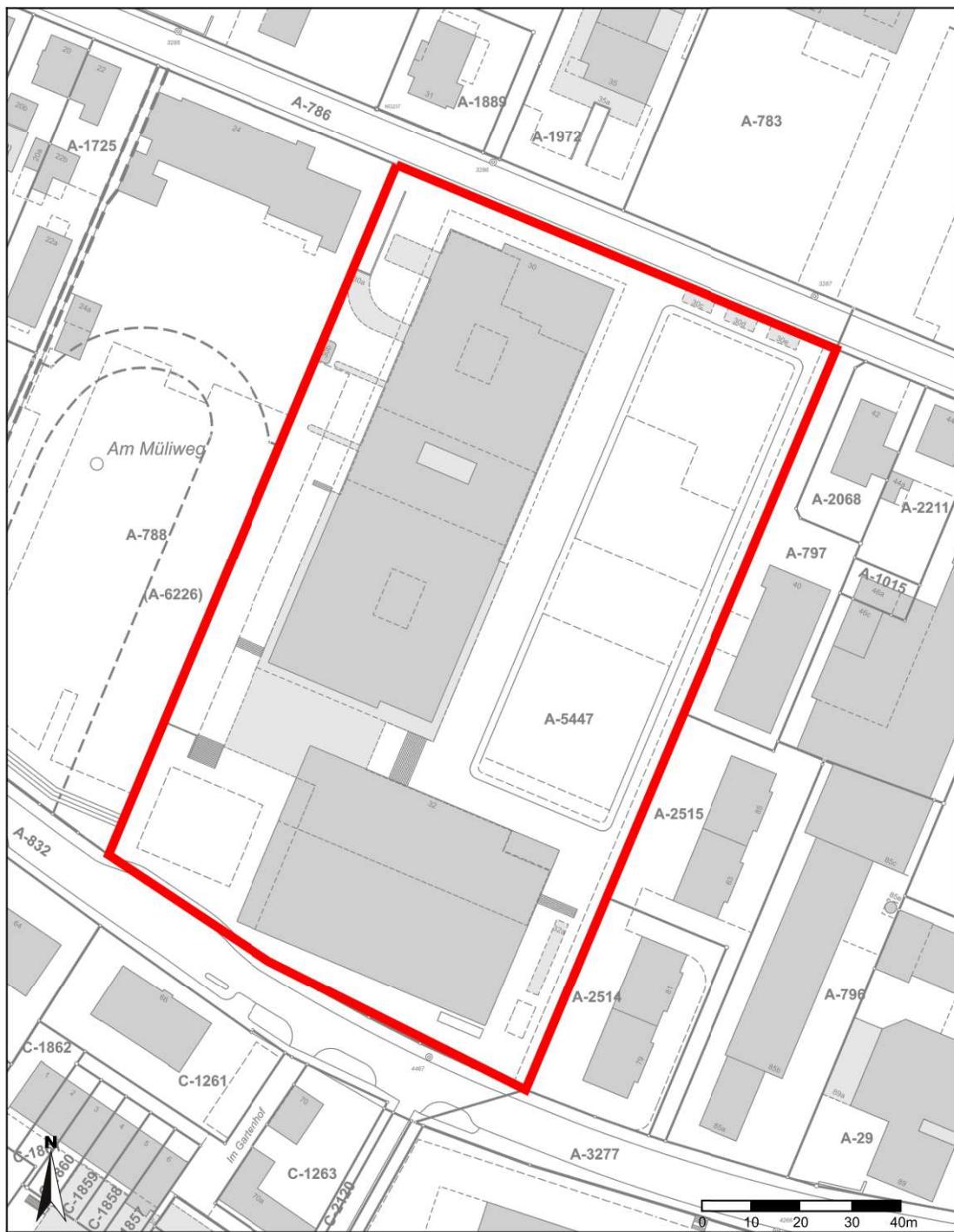
Kirche Dorf



D 06

Kirche Dorf

## D 07 Schulanlage Gartenhof



Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Massstab 1: 1'000  
Koordinaten 2'607'977, 1'266'529

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.  
15.07.2022

## **D 07 Schulanlage Gartenhof**

Kurzbeschreibung	Stark genutzte Pausenanlage mit naturgerecht konzipierten Teilarealen
Schutzwert	aus Sicht Natur und Ökologie stark reduziert resp. fehlend
Schutzstatus aktuell	kein Schutzstatus
Gefährdung	Baumbestand aufgrund Erd- und Wassermangels sowie Verletzungen stark gefährdet. Ruderalflächen trittgeschädigt. Unterhalt optimierbar
Empfehlung	Grundsätzliche Neukonzeption der Umgebungsgestaltung. Schaffen grösserer zusammenhängender Bewuchsflächen; wenn im Zentrum nicht möglich, dann entlang der Platzperipherie. Deutlich grössere Volumina für den Wurzelbereich der Bäume schaffen. Bereichern der Strauchbestände mit zusätzlichen einheimischen Straucharten. Keine Abdeckung der Bodenvegetation, sondern gezielte Einsaat oder Einpflanzung.



D 07

Schulanlage Gartenhof



D 07

Schulanlage Gartenhof



D 07

Schulanlage Gartenhof



D 07

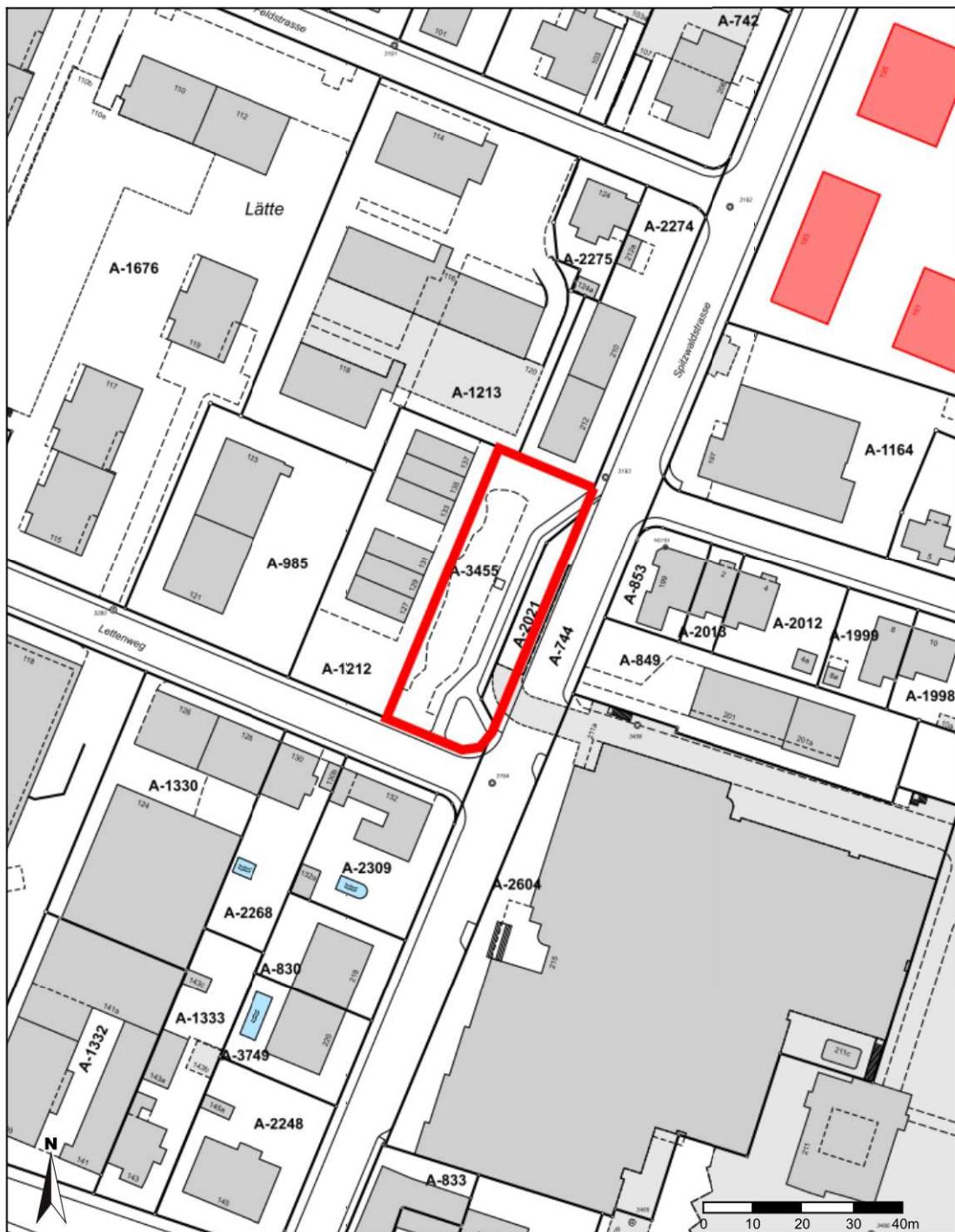
Schulanlage Gartenhof



D 07

Schulanlage Gartenhof

## D 08 Grünzone Paradies



Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Massstab 1: 1'000

Koordinaten 2'608'621, 1'266'382

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.

12.07.2022

## **D 08 Grünzone Paradies**

Kurzbeschreibung	Grünfläche über AEH-Einfahrt mit einigen Bäumen; sterile Rasenfläche; hoher Hartbelagsanteil
Schutzwert	absent
Schutzstatus aktuell	Grünzone, Überbauungs- und Versiegelungsverbot
Gefährdung	Verwahrlosung
Empfehlung	Grünzone beibehalten und Bestimmungen anpassen Grundsätzliche Neukonzeption der Umgebungsgestaltung Ersatz der abgegangenen Bäume Bereichern der Bepflanzung mit einheimischen Straucharten Bereichern des Rasenbestandes durch gezielte Fräseinsaat noch (Empfehlung: NaRa-Mischung) und abschnittweise mähen Attraktivere Sitzgelegenheiten schaffen Robidog an den Rand versetzen



D 08

Grünzone Paradies



D 08

Grünzone Paradies



D 08

Grünzone Paradies



D 08

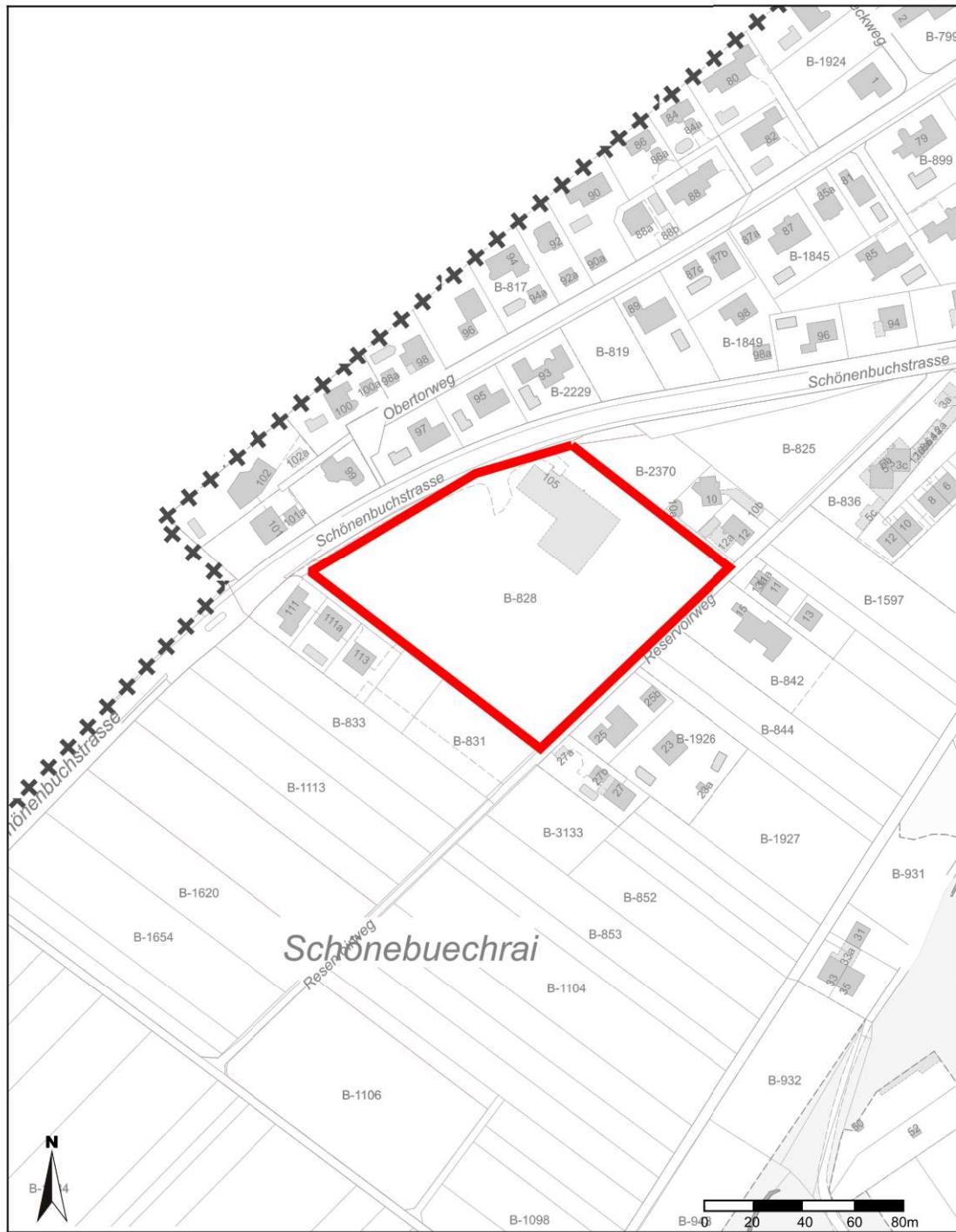
Grünzone Paradies



D 08

Grünzone Paradies

**D 09 OeWA Reservoir Schönenbuchstrasse**



Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Massstab 1: 2'000  
Koordinaten 2°606'399, 1°266'432

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.  
18.07.2022

18.07.2022

## D 09 OeWA Reservoir Schönenbuchstrasse

Kurzbeschreibung	Grünfläche über und um Reservoir mit markanter Baum- und Strauch-Randbestockung. Artenreicher Magerwieslandbestand auf Reservoir selbst. Gemergelte, vegetationsfreie Parkflächen für die benachbarten Familiengärten.
Schutzwert	hoch
Schutzstatus aktuell	OeWA-Zone mit Zweckbestimmung Reservoir; keine spezifischen Schutzbestimmungen
Gefährdung	Unsachgemäße Pflege/Unterhalt; Verwaldung; Versiegelung
Empfehlung	OeWA-Zone mit Zweckbestimmung Reservoir beibehalten; Bestimmungen bezüglich Pflege/Unterhalt auf Naturwerterhaltung hin überprüfen und anpassen; Verbuschung verhindern und Ersatz abgehender Bäume; Erhaltung des Wieslandbestandes; ev. gezielte Fräseinsaat (Empfehlung: Magerwiesenmischung für trockene Standorte) und abschnittsweise mähen; Sitzgelegenheiten auf Bedarf hin überprüfen (Minimierung allfälliger Störungen)



D 09

Reservoir Schönenbucherstrasse



D 09

Reservoir Schönenbucherstrasse



D 09

Reservoir Schönenbucherstrasse



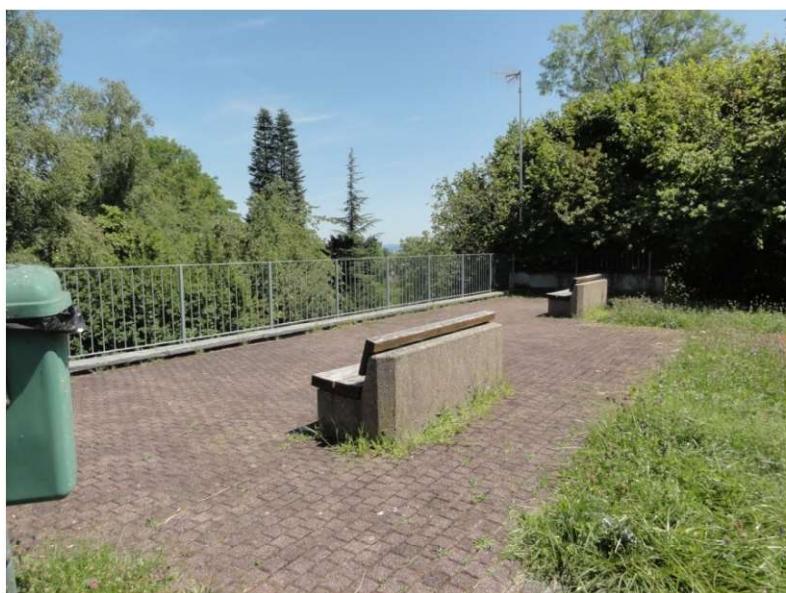
D 09

Reservoir Schönenbucherstrasse



D 09

Reservoir Schönenbucherstrasse



D 09

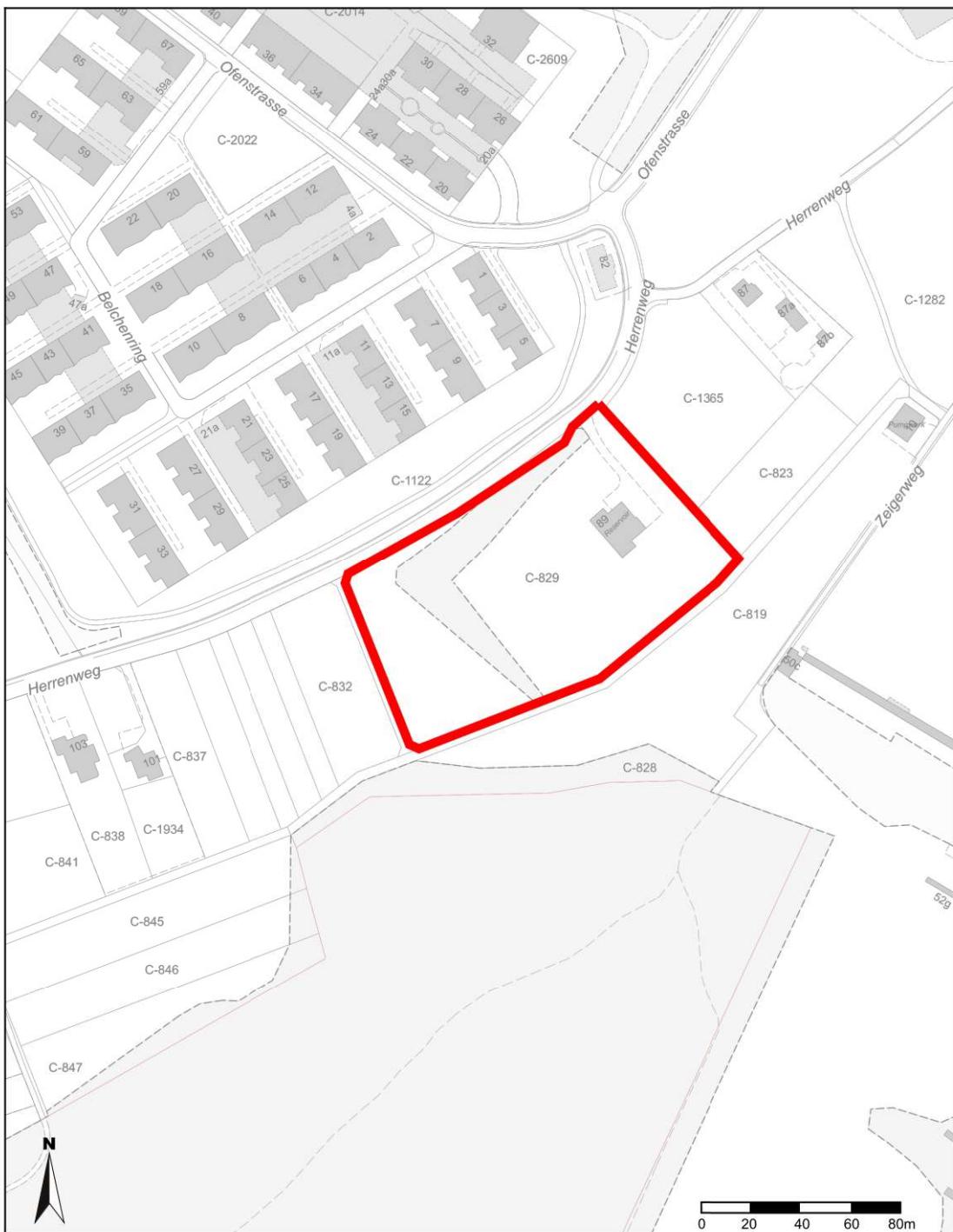
Reservoir Schönenbucherstrasse



D 09

Reservoir Schönenbucherstrasse

## D 10 OeWA Reservoir Herrenweg



Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Massstab 1:2'000  
Koordinaten 2'608'191, 1'265'661

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.  
18.07.2022

## **D 10 OeWA Reservoir Herrenweg**

Kurzbeschreibung	Grünfläche über und um Reservoir mit markanter Baum- und Strauch-Randbestockung. Artenreicher Magerwieslandbestand auf der Reservoirfläche.
Schutzwert	hoch
Schutzstatus aktuell	OeWA-Zone mit Zweckbestimmung Reservoir; keine spezifischen Schutzbestimmungen
Gefährdung	Unsachgemäße Pflege/Unterhalt
Empfehlung	OeWA-Zone mit Zweckbestimmung Reservoir beibehalten; Bestimmungen bezüglich Pflege/Unterhalt auf Naturwerterhaltung hin überprüfen und anpassen; randliche Verbuschung verhindern und Ersatz abgehender Bäume; Erhaltung des Wieslandbestandes; ev. gezielte Fräseinsaat (Empfehlung: Magerwiesenmischung für trockene Standorte) und abschnittsweise mähen.



D 10

Reservoir Herrenweg



D 10

Reservoir Herrenweg



D 10

Reservoir Herrenweg



D 10

Reservoir Herrenweg

D 11OeWA KiGa Behi-Wohnheim Langgartenweg



Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Massstab 1: 1'000  
Koordinaten 2'607'631, 1'266'652

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.  
18.07.2022

## **D 11 OeWA KiGa Behi-Wohnheim Langgartenweg**

Kurzbeschreibung	Nutzungsorientierte Freiflächen mit kleinem Baum-Altbestand. stark zweckdeterminierte Spielgelegenheiten bei nur marginalen 'Natur-orientierten' Bereichen. Flächenhafte Hartbelagversiegelung
Schutzwert	gering
Schutzstatus aktuell	OeWA-Zone mit Zweckbestimmung Behi-Wohnheim und Kindergarten
Gefährdung	zunehmende Determinierung des Spiel- und Erlebnisangebots; zunehmende Verarmung der Naturbereiche; zunehmende Versiegelung auch mit nicht harten Belägen (Gummimatten u. dgl.)
Empfehlung	Entsiegelung möglichst grosser Bereiche des Hartbelags; Ausdehnung der naturbetonten Freiflächen; Gestaltung mit Ruderal- und Strauchvegetation; Erhaltung/Ergänzung des Baumbestandes; Möglichkeit schaffen für 'Naturunterricht' (Pflanzbeete etc.)



D 11

OeWA Langgartenweg



D 11

OeWA Langgartenweg



D 11

OeWA Langgartenweg



D 11

OeWA Langgartenweg



D 11

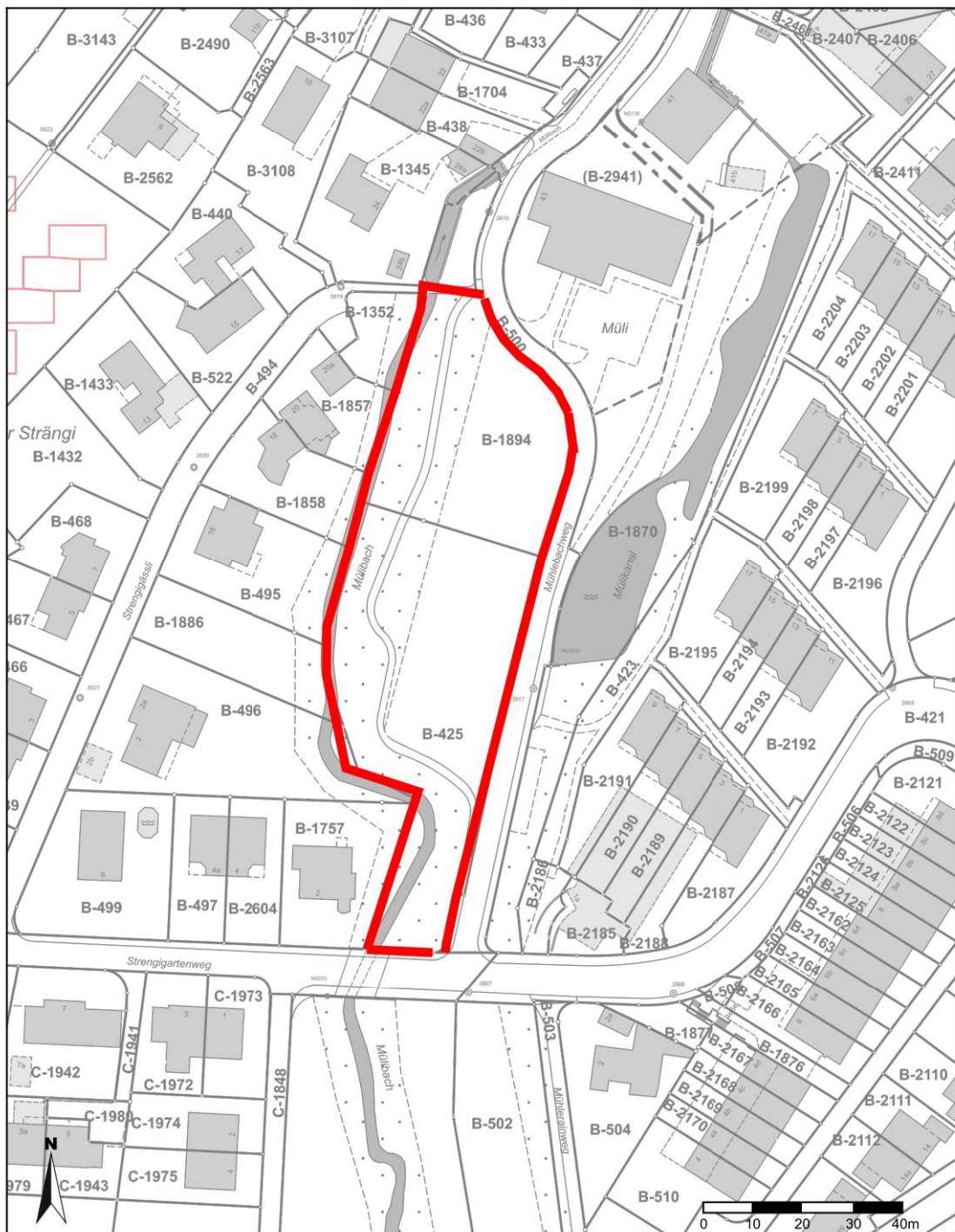
OeWA Langgartenweg



D 11

OeWA Langgartenweg

## D 12 Grünzone Mühle



Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Massstab 1: 1'000

Koordinaten 2'607'303, 1'266'359

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.

18.07.2022

## **D 12 Grünzone Mühle**

Kurzbeschreibung	Nutzungsorientierte Grünfläche am Rand der Zentrumszone
Schutzwert	aktuell gering
Schutzstatus aktuell	Grünzone, Überbauungs- und Versiegelungsverbot
Gefährdung	aktuell gering, jedoch Aufwertungspotenzial
Empfehlung	Grünzone beibehalten und Bestimmungen anpassen Neukonzeption der Gestaltung mit Option 'Naturschutz-Leuchtturm'; Integration Uferschutzzone; Aufwertung Wieslandbestand durch gezielte Fräseinsaat noch (Empfehlung: Magerwiesenmischung für feuchte Standorte) und abschnittsweise mähen



D 12

Grünzone Mühle



D 12

Grünzone Mühle



D 12

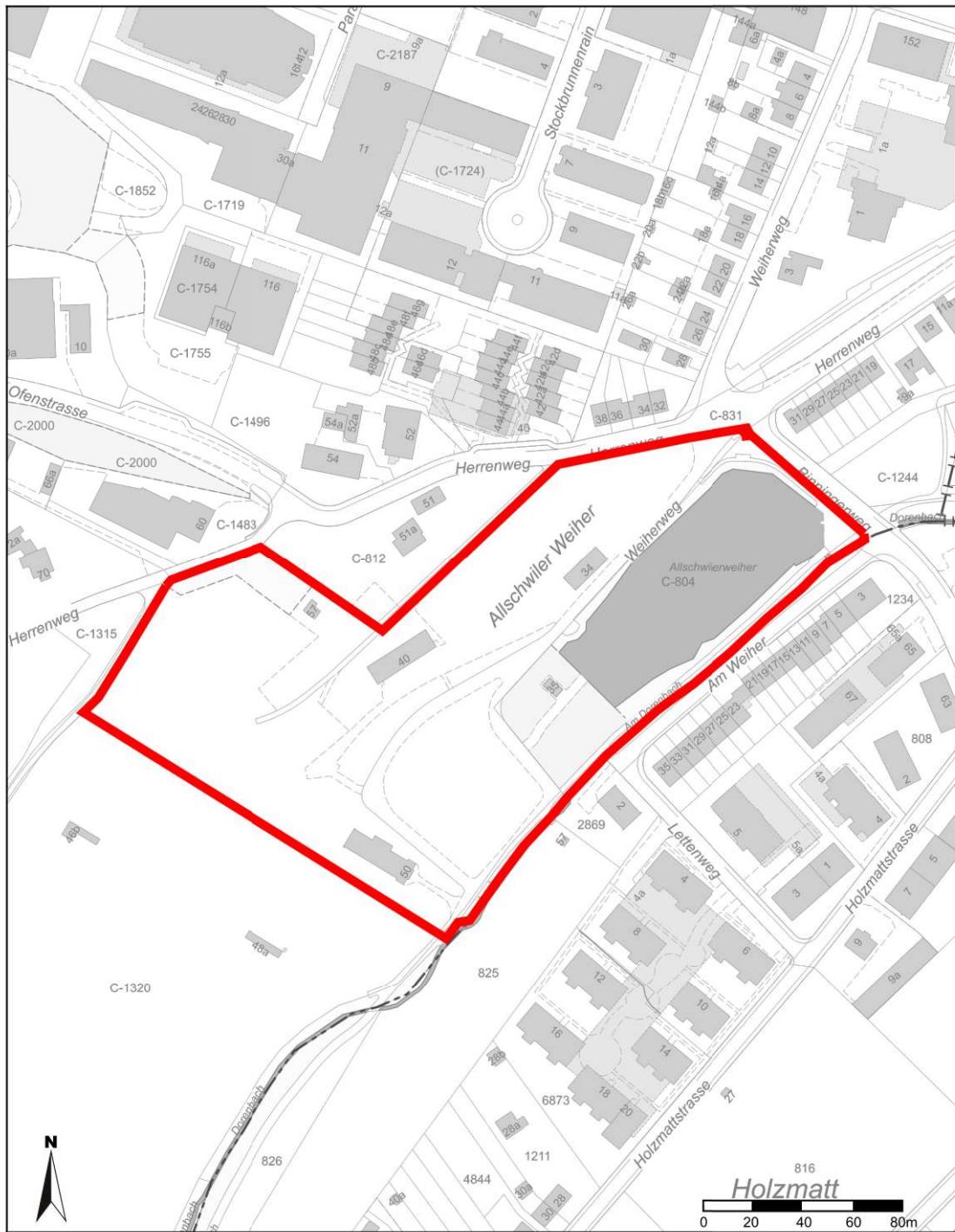
Grünzone Mühle



D 12

Grünzone Mühle

D 13 OeWA Erholung Sport Parkierung Schiessplatz



Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Massstab 1: 2'000  
Koordinaten 2'608'646, 1'265'925

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.  
18.07.2022

## **D 13 OeWA Erholung Sport Parkierung Schiessplatz**

Kurzbeschreibung	Stark vom Freizeit- und Erholungsbetrieb beanspruchtes Gebiet; wertvolle alte Baumbestände ohne Ersatzpflanzungen; verbrachende Randbereiche mit artenreicher Vegetation; flächenhafte Parkplätze, teils hartversiegelt, teils Rasengittersteine; ungenutzte Gebäude (Schiessstand)
Schutzwert	hoch (Baumbestände); partiell hoch (Brachflächen); optional hoch (Aufwertung des Gesamtensembles mit dem ehemaligen Schiesstand)
Schutzstatus aktuell	OeWA-Zone ohne spezifische Schutzbestimmungen
Gefährdung	Umnutzungen und Nutzungsintensivierung; gleichzeitig Aufwertungspotenzial im Zuge der Neukonzeption des Geländes
Empfehlung	Aktuell: Erhaltung der Baumbestände und der verbrachten Randbereiche; Minimierung der Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen zur Förderung der Standortvielfalt; Aufwertung des Gesamtensembles; Inwertsetzung des historischen, landschaftlichen und ökologischen Gehaltes der ehemaligen Schiessanlage



D 13  
OeWA Schiessplatz



D 13  
OeWA Schiessplatz

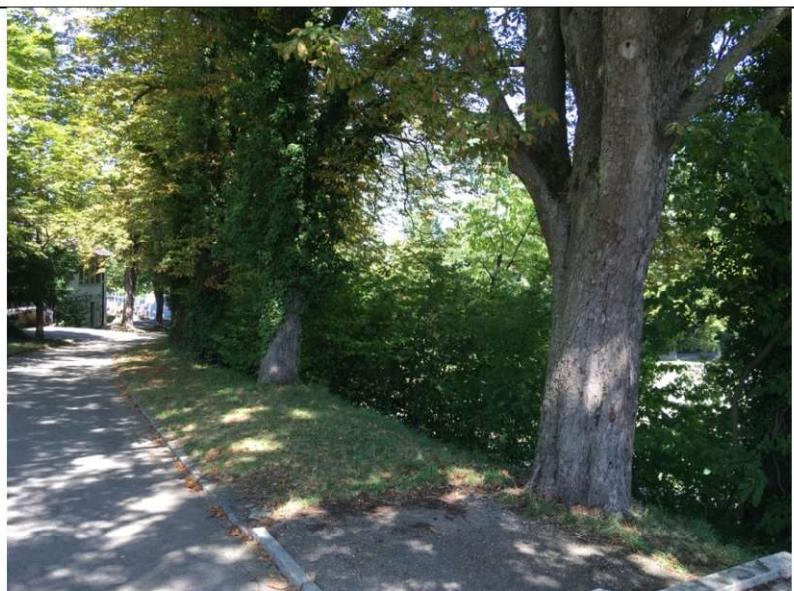


D 13  
OeWA Schiessplatz



D 13

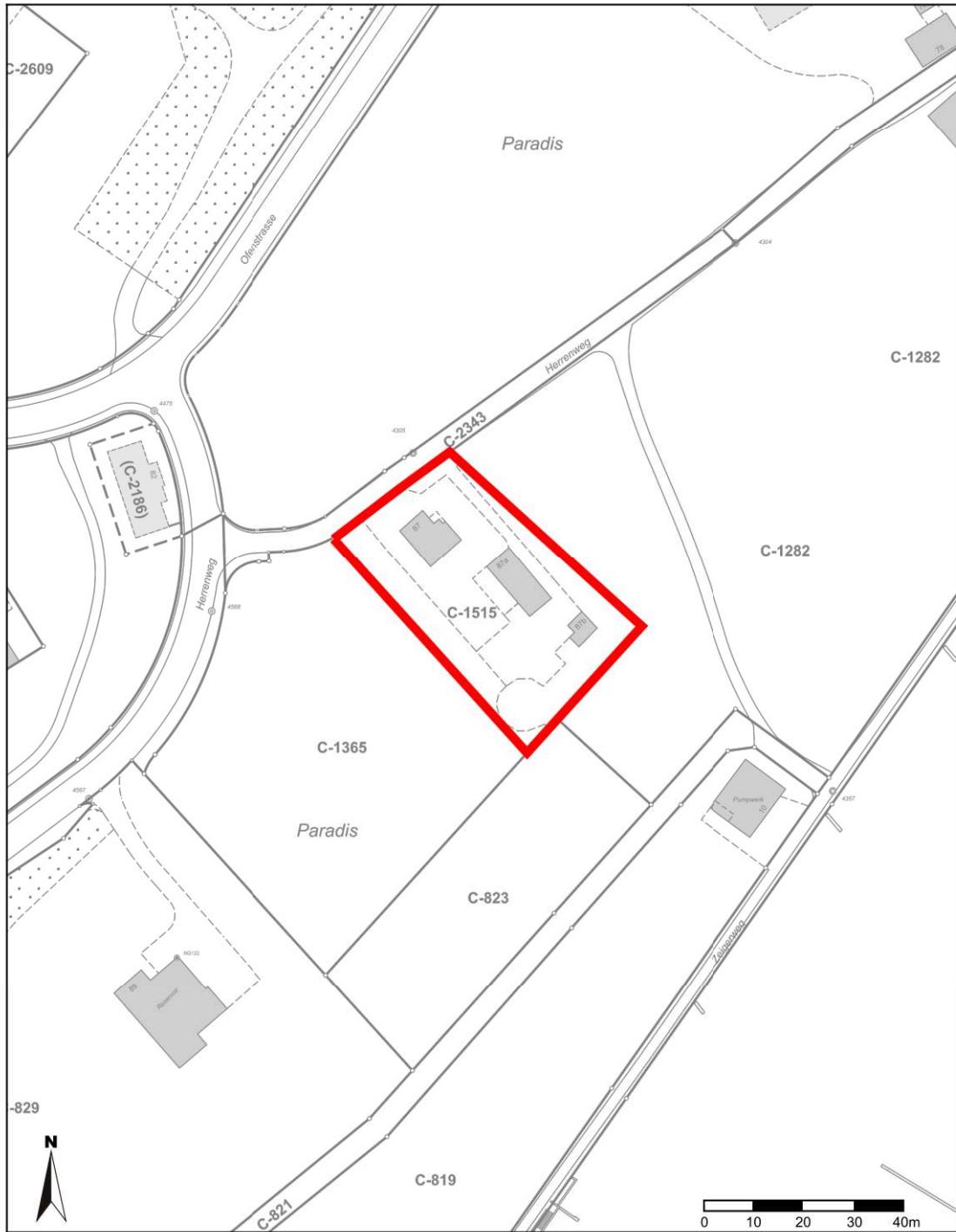
OeWA Schiessplatz



D 13

OeWA Schiessplatz

**D 14 W2 Parzelle C-1515**



Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Massstab 1: 1'000  
Koordinaten 2'608'308, 1'265'776

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.  
18.07.2022

## D 14 W2 Parzelle C-1515

Kurzbeschreibung	Isolierte Kleinbauzone W2 inmitten der Bauernhofzone; Typisches Sundgauer Kleinbauer-Anwesen; 'verträumter Sehnsuchtsort' mit hohem Identifikationswert; wertvoller Baum- und Strauchbestand von hohem ökologischem Wert;
Schutzwert	hoch bezüglich das bauliche Ensemble wie bezüglich Natur/Ökologie
Schutzstatus aktuell	Zone W2 ohne Schutzbestimmung
Gefährdung	Zerstörung und Überbauung; Umnutzung und Intensivierung
Empfehlung	<b>Planungszone erlassen;</b> Aus der Bauzone entlassen und in historische Schutzzone Überführen; Baum- und Strauchbestände sowie die Umgebungsvegetation erhalten und nach naturschützerischen Kriterien pflegen/unterhalten; ev. 'Erfahrungszentrum Natur' einrichten; umgehende Verhandlungen mit Eigentümerschaft (Zolli Basel).



D 14

W2 Parzelle C-1515



D 14

W2 Parzelle C-1515



D 14

W2 Parzelle C-1515



D 14

W2 Parzelle C-1515

## Diverse Objekte

Nr.	Objekttyp	Kurzbeschreibung	Schutzwert	Schutzstatus aktuell	Gefährdung	Empfehlung
D 01	Baumreihe Binningerstrasse	Baumreihe, ab Letzterkessel stark ausgelöscht resp. fehlend	stark reduziert	verbindliche Auflage im Zonenplan	fortschreitende Bestandsauflösung und Vernachlässigung von Pflege/Unterhalt	Bis zu Neugestaltung der Baumreihe stellen alle Bäume behutsam unterhalten und pflegen. Schäden und Abgänge durch geeignete Schutzzweckungen vermeiden. Lücken vorliegend mit ehemalischen Stämmen bepfanzen.
D 02	Schutzbepflanzung Stockbrunnennain	Stark dezimierte resp. fehlende Schutzbepflanzung entlang der Gewerbecongenre	stark reduziert	verbindliche Auflage im Zonenplan	fortschreitende Bestandsauflösung und Vernachlässigung von Pflege/Unterhalt	Bis zum Abschluss der Teilrenaturierung der Zone verhindern alle verbleibenden Bäume fachgerecht unterhalten und pflegen. Schäden und Abgänge durch geeignete Schutzzweckungen vermeiden. Lücken vorliegend mit ehemaligen Stämmen bepfanzen.
D 03	Schutzbepflanzung Bachgraben West	Nur noch in kleinen Fragmenten erhaltene Schutzbepflanzung entlang Gewerbecongenre	stark reduziert resp. fehlend	verbindliche Auflage im Zonenplan	fortschreitende Bestandsauflösung und Vernachlässigung von Pflege/Unterhalt	verbindliche Auflage im Zonenplan be lassen. Vollzug, Umsetzung und laufende fachgerechte Pflege anstreben.
D 04	Freizeithaus	verholztes Baum-, Strauch- und Laubwaldende und verschiedene Nischen- und Randlebensräume	Natur- und Erlebniswert insgesamt hoch	kein Schutzstatus	Zerstörung und/oder Vernachlässigung der Bäume und Bäume infolge Unachtsamkeit und mangelnder Sorgfaltsfertigkeit	Neugestaltung Freizeithäusle im heutigen Ausbaustand. Reglementierung der Sorgfaltspflicht unter Hinweis auf §§ 9 + 14 NLG BL.
D 05	Friedhof	Areal mit großer, schöner Baumreihe und geringem Identifikationswert. Der Kurzgrastestand ist vergleichsweise artenreich, zusätzliche Lücken. Aufwertungspotenzial ohne Funktionsbeeinträchtigung.	Natur- und Erlebniswert insgesamt hoch	in Bezug auf die Funktion als Friedhof geregt	Beeinträchtigung des Baumbestandes bei unzureichender Pflege.	Der Friedhof wird unzureichend gepflegt und bedient zu wenig resp. zu ergänzend 5-10 Gebüschgruppen aus ehemaligen Wildstauden unterhalten und die ökologischen Strukturqualität des Friedhofs bedeutend aufrechterhalten. „Bewahren und pflegen“ wirksame Sichtbeziehungen besser kriegen. Der Baumbestand soll mit einer gezielten Fräseinsaat noch reichlicher werden (Empfehlung: Nachholen und konsequent gestalten gemacht). Die Empfehlungen sollten in die Neukonzeption des Friedhofs übernommen werden.
D 06	Kirche Bäckerstrasse Dorf	Areal mit wertvollem und vergleichsweise nichtschönem Baumbestand. Vereinzelt Ortsköpfelnde Gehölzgruppen auch zugunsten der Bäckerstrasse.	Natur- und Erlebniswert insgesamt hoch	in Bezug auf die Funktion als Kirchareal geregt	Beeinträchtigung des Baumbestandes bei Umgestaltung	Ureinwohnerliche Erhaltung und Pflege des Baums und des Strauches. Sorgfältiger Ersatz abgehender Bäume und Sträucher durch einheimische Baum- und Straucharten.
D 07	Schulallage Gartenhof	Stadt genutzte Pausenfläche mit naturgerecht konzipiertem Teilbereich	aus Sicht Natur und Ökologie stark reduziert resp. fehlend	kein Schutzstatus	Baumbestand aufgrund Bod- und Wassermangels sowie Verkehrsgeräuschen stark beeinträchtigt. Rüteraffichen mitteigeschädigt. Unterhalt optimierbar	Grundstücksliche Neukonzeption der Umgangsgegestaltung. Schaffen grössterer zusammenhängender Baumbestände im Zentrum nicht möglich, dann entlang der Platzperipherie. Durch gezielte Pflanzungen für den Wurzelraum der Bäume schaffen. Bereit stellen der Baumbestände mit ausreichlichen ehemaligen Straucharten. Keine Abdichtung der Bodenoberfläche, sondern gezielte Einsatz oder Einpflanzung.
D 08	Grünzone Paradies	Grünfläche über AE1+ Einfahrt mit einigen Bäumen; steife Rasenfläche; hoher Herbstabgangsstoff	absent	Grünzone, Überbaungs- und Versiegelungsverbot	Verwaltung	Grünezone beibehalten und Bedeutungserhaltung. Gezielte Neukonzeption der Umgangsgegestaltung. Erhalt der abgegangenen Bäume. Bereinigung und Pflege mit ehemaligen Staudenarten. Bereichern des Rasenbestandes durch gezielte Fräseinsaat noch (Empfehlung: Nachholen) und abschnittsweise mähen. Attraktive Sitzgelegenheiten schaffen. Rücklog an den Rand versetzen
D 09	OeWA Reservoir Schönenbuchstrasse	Grünfläche über und um Reservoir mit markanter Baum- und Strauch-Randbestockung. Atemreicher Magenwurzelbestand auf der Reservoirfläche	hoch	OeWA-Zone mit Zweckbestimmung Reservoir; keine spezifischen Schutzbestimmungen	Unsachgemäße Pflege/Unterhalt; Verwüstung; Versiegelung	OeWA-Zone mit Zweckbestimmung Reservoir beibehalten; Bestimmungen bezüglich Pflege/Unterhalt auf Naturerhaltung hin überprüfen und gegebenenfalls anpassen; Verhinderung und/oder abtötung abgehender Bäume; Erhaltung des Wieslandbestandes; ev. gezielte Fräseinsaat (Empfehlung: Magenwurzessierung für trockene Standorte und abschnittsweise mähen; Sitzgelegenheiten auf Bedarf hin überprüfen (Minimierung allfälliger Störungen))
D 10	OeWA Reservoir Hennweg	Grünfläche über und um Reservoir mit markanter Baum- und Strauch-Randbestockung. Atemreicher Magenwurzelbestand auf der Reservoirfläche	hoch	OeWA-Zone mit Zweckbestimmung Reservoir; keine spezifischen Schutzbestimmungen	Unsachgemäße Pflege/Unterhalt	OeWA-Zone mit Zweckbestimmung Reservoir beibehalten; Bestimmungen bezüglich Pflege/Unterhalt auf Naturerhaltung hin überprüfen und gegebenenfalls anpassen; Verhinderung und/oder abtötung abgehender Bäume; Erhaltung des Wieslandbestandes; ev. gezielte Fräseinsaat (Empfehlung: Magenwurzessierung für trockene Standorte und abschnittsweise mähen)
D 11	OeWA KiGa Bei Wohlheim Langgatenweg	Nutzungsorientierte Pflanzungen mit kleinen Baum-+ Altbäumen; stark zweckdeterminierte Spielgeländeplätze bei nur marginalem und witterungsorientierten Bereich. Flächenhafte Hartbelagsverseiegelung	gering	OeWA-Zone mit Zweckbestimmung: Befestigungen und Kindergarten; keine spezifischen Schutzbestimmungen	zunehmende Entfernung des Spiel- und Erlebnisgebiets; zunehmende Verluste der Naturbäume; zunehmende Verluste auch mit nicht harten Bäumen (Gummireifen u. dgl.)	Entsiegelung möglichst grosser Bäume des Hartbelags; Ausweitung der naturnahen Freiflächen; Gestaltung mit Ruder- und Staudenarten; Erhaltung/Erneuerung des Baumbestandes; Möglichkeit schaffen für „Naturunterricht“ (Pflanzzeile etc.)
D 12	Grünzone Mühe	Nutzungsorientierte Grünfläche am Rand der Zentrumzone	aktuell gering	Grünzone, Überbaungs- und Versiegelungsverbot	aktuell gering, jedoch Aufwertungspotenzial	Grünezone beibehalten und Bedeutungserhaltung. Gezielte Neukonzeption der Gestaltung mit Option „Naturschutz+euthom“; Intensivierung Unterholzbestand; Aufwertung Wieslandbestand durch gezielte Fräseinsaat noch (Empfehlung: Magenwurzessierung für feuchte Standorte) und abschnittsweise mähen
D 13	OeWA Erholung Sport Parkierung Schlossplatz	Stark vom Freizeit- und Erholungsbereich beeinflusst. verholztes Siedlungsgebiet; verholzte Baumbestände ohne Erhaltungswert; verholzte Pflanzfläche mit artenreicher Vegetation; flächenhafte Parkplätze, teils Hartbelagsfläche, teils Rasenflächen, teils ungenutzte Gehäuselichkeiten (Schlossstand)	hoch (Baumbestände); partiell hoch (Brachflächen); optimal hoch (Gartenanlagen)	OeWA-Zone ohne spezifische Schutzbestimmungen	Umrundungen und Nutzungsintensivierung der Fläche; gleichzeitig Anpflanzgegenziel zur Zusage der Neukonzeption des Geländes	Aktuell: Erhaltung des Baumbestandes und der Gehäuselichkeiten; Minimierung der Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen zur Spaltung der Standortverfließ; Aufwertung des Gesamtensembles; Intensivierung des botanischen, landschaftlichen und ökologischen Gehaltes der ehemaligen Schlossanlage
D 14	W2 Parzelle G-515	Isolierte Kleinhäuszerone W2 innerhalb der Baumentzofse; Typisches Sundgauer Kleinhäuszerone; „verbauter Siedlungsschuppen“ mit hohem Identifikationswert; sehr artenreiche Bäume; Strauchbestand von hohem ökologischem Wert	hoch bezüglich baulichem Ensemble wie beständige Naturökologie	Zone W2 ohne Schutzbestimmung	Zerstörung und Überbauung; Umrundung und Intensivierung	Planungszusage entlassen; Aus der Baumentzofse entlassen und in historische Schutzzone überführt. Baume und Strauchbestände sowie die Umgebungsvegetation erhalten und auf die naturschutzrechtlichen Kriterien pflegen/unterhalten; ev. Erhaltungszentrum Natur errichten.

## Stadtraum Strassen: Einzelobjekte mit Handlungsempfehlung

Nr.	Objekttyp	Kurzbeschreibung	Schutzwert	Schutzstatus aktuell	Gefährdung	Empfehlung
Str 01	Baslerstrasse als Ganzes	Anonyme innerörtliche Kantonsstrasse. Strassenraum Baum- und Grünflächen-arm. Letztere floristisch-artenarm bepflanzt. Potenzial für Bäume bei Neugestaltung nicht ausgeschöpft (z.B. Amelanchier-Sträucher beim Kreisel Letten). Schöne Baumbestände auf den beiden Kirchgeländen und stellenweise in (alten) Privat-, auch MFH-Gärten entlang der Baslerstrasse. Baumbestand beim SZ Neuhausen / Musikschule erhaltenswert. Defizitstrecken zahlreich (z.B. Ostseite zw. Bettenstrasse und Steinbühlweg).	stark reduziert	keiner	fortschreitende Bestandesauflösung, kaum Neupflanzungen, Tendenz pflegeleicht', Vernachlässigung von Pflege/Unterhalt	Baumpflicht (grosskronig, einheimisch) entlang Strassenraum. Baumreihensignatur Umsetzungs- und Vollzugskontrolle, §§ im ZRS
Str 02	Baslerstrasse Kirchen ref. & röm.-kath.	Freiflächen mit markanten Baumgruppen, Baum-Neupflanzungen und vergleichsweise artenreichen Wiesenflächen.	ökologisch wertvoll, erhöhte Artenvielfalt	keiner ÖWA-Zone Kirche	mässig; mangelhafte Pflege/Unterhalt; Unverlassen von Neupflanzungen	planerischer Schutz im ZPs/ZRS als Baumbestand; Regelung der Zuständigkeit
Str 03	Baslerstrasse Lindenplatz	Prägender Baumbestand auf gut frequentiertem Quartierplatz, ökologisches Aufwertungspotenzial	Ortsbild / Identität hoch; Ökologie bezüglich Bäume hoch; bezüglich Bodenvegetation/Grasbestand mässig	ÖWA-Zone mit Ortsbildschutz	urbanisierte Umgestaltung; mangelhafte Pflege/Unterhalt; Unverlassen von Neupflanzungen	als Schutzone/-objekt bezeichnen. Baumbestand erhalten und Abgänge ersetzen. Hecken durch einheimische Sträucher ersetzen. Rasenbestand durch gezielte Einsaat bereichern.
Str 04	Baslerstrasse Musikschule	Charakterisierender Baumbestand entlang Strasse vor rückversetzten Gebäuden	Ortsbild / Identität hoch; Ökologie mässig	kein direkter; Teil der ÖWA-Zone Schulzentrum / Schwimmhalle	latent; Abriß/Überbauung permanent; ersatzloser Abgang; mangelhafte Pflege und Unterhalt	planerischer Schutz im ZPs/ZRS als Baumbestand; Sicherung bei Planung/Bau Schulzentrum; Ergänzung auf Seite Muesmattweg
Str 05	Baslerstrasse Ziegeleikreisel	stark frequentierte Verkehrsfläche mit einigen wenigen exotischen Gestaltungssträuchern. Insbesondere bezüglich Ortsbild Aufwertungspotenzial	fehlend	keiner	fortschreitende 'Unordlichkeit'	Ersatz der Gestaltungssträucher durch raumprägende Bäume, naturgerechte Blumenwiese im Zentrum und in den Baumscheiben anlegen
Str 06	Baslerstrasse Post / Gemeindeverwaltung	Multifunktionales Geviert mit teilweise altem Baumbestand. Beidseits der Gemeindeverwaltung exotische Baumarten. Hohes Aufwertungspotenzial insbesondere auf Seite Feuerwehrmagazin	Ortsbild: mässig und auf Seite Feuerwehrmagazin fehlend. Ökologie: stark reduziert	multifunktionale ÖWA-Zone, ansonsten kein Schutzstatus	mangelhafte Pflege/Unterhalt; Unverlassen von Neupflanzungen. Überbauung	Erhalt des (auch exotischen) Baumbestandes. Entsiegelung der Parkflächen. Baumpotenzial ausschöpfen. ökologische Umgebungsgestaltung realisieren.
Str 07	Fabrikstrasse	teilweise baumgesäumt, aber grosses Potenzial für Ergänzung der Baumreihen/n	partiell hoch (betrifft Ortsbild)	keiner	mangelhafte Pflege/Unterhalt; Unverlassen von Neupflanzungen	Baumreihe/n ergänzen. PP alternierend aufheben, Baumreihensignatur im ZPS
Str 08	Hegenheimermattweg	Trotz vieler Bäume gesichtlose Durchgangs- und Erschliessungsstrasse. Gewerbegebiet Bachgraben. Umsetzung Allee und Naturwerte im Zuge von Planungs- und Bewilligungsprozessen, ggf. auf dem Verhandlungs- und Anreizweg.	Auf SE-Seite fast lückenlose, einheitlich wirkende Baumalle (mit Anschluss zur Parkallee), in deren Unterbestand sowie auf den Parkflächen teilweise reichhaltige Wiesen- und Ruderalevegetation, neben Flächen mit Aufwertungspotenzial.	ausser Allee-Signatur keiner	Vereinheitlichung und Exotisierung der strassenbegleitenden Grünflächen; Versiegelung	Entsiegelung; Ersatz Englischrasen durch Blumenrasen; gross- statt kleinkronige Bäume; Gestaltung und Unterhalt generell nach naturschützerisch-ökologischen Kriterien; reglementarische Verbindlichkeit bezüglich naturgerechter Beplanzung etc.
			Auf NW-Seite trotz planerischer Vorgabe nur teilweise umgesetzt, mit teilweise irreparablen Artefakten (Fassaden direkt an Trottoir und dort kein Platz für grosskronige Bäume. Ökologisches Potenzial nicht genutzt: Meist steril wirkende, stilisch-extondominante Vorplatz- und Eingangsbereichsgestaltung			Umsetzung Allee und Naturwerte im Zuge von Planungs- und Bewilligungsprozessen, ggf. auf dem Verhandlungs- und Anreizweg. Umsetzungskontrolling

## Stadtraum W 1: Einzelobjekte mit Handlungsempfehlung

Nr.	Objekttyp	Kurzbeschreibung	Schutzwert	Schutzstatus aktuell	Gefährdung	Empfehlung
W1 00	xxxxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx

Im Stadtraum W1 befinden sich keine schutzwürdigen Naturobjekte und -elemente, für die sich eine planerische und/oder verbale Unterschutzstellung rechtfertigt.  
Es gelten die allgemeinen Empfehlungen betreffend den Straßenraum und die Freiflächen.

## Stadtraum W 2: Einzelobjekt mit Handlungsempfehlung

Nr.	Objekttyp	Kurzbeschreibung	Schutzwert	Schutzstatus aktuell	Gefährdung	Empfehlung
W2 01	Grünraum Strengigartenweg	Verbliebener Grünraum Strengigartenweg mit schützenswertem Baum- und Wieslandbestand	hoch	keiner	Überbauung	Baumbestand schützen; auszonen; Bei Bebauung maximale Freiflächen zusammenhängend als Naturraum und ökologische Ausgleichsflächen via Umgebungsplan sichern; alternativ gesamtes Gebiet als öffentlichen Freiraum sichern.

## Stadtraum W 3: Einzelobjekte mit Handlungsempfehlung

Nr.	Objekttyp	Kurzbeschreibung	Schutzwert	Schutzstatus aktuell	Gefährdung	Empfehlung
W3 01	Schutzbepflanzung Gewerbe Steinbühl	Schutzbepflanzung nur teilweise realisiert. Baumreihe stark aufgelöst, teilweise überbaut/versiegelt. Keine neuen Baumpflanzungen. Heckerbepflanzung unzulänglich und stadträumlich-funktional ungenügend.	stark reduziert	verbindliche Auflage im Zonenplan	fortschreitende Bestandesauflösung und Vernachlässigung von Pflege/Unterhalt	Als Schutzbepflanzung im ZP belassen. Aufwertung, Unterhalt und Zuständigkeit regeln. Umsetzungs- und Vollzugskontrolle. §§ im ZRS
W3 02	Areal Bettenacker	Freifläche mit markanten Baumgruppen, Baum-Neupflanzungen und Ruderal-/Magerwiesenflächen. Freizeit und Erholungsareal	ökologisch wertvoll mit vielfältigem Lebensraummosaik und grosser Artenvielfalt	keiner ÖWA-Zone	Überbauung	Baumgruppen, Baum-Neupflanzungen und Ruderal-/Magerwiesenflächen -> Muss bei Schulhausplanung als Vorgabe definiert werden. Mindestanteil 40% als naturgeprägt ausscheiden und Zugänglichkeit limitieren
W3 03	Parkraum Parzelle A-2105 Steinbühlweg	ökologisch und erlebniswirksam optimal gestalteter Parkerraum unter vielfältigem Baumbestand	ökologisch wertvoll; grosse Artenvielfalt und hoher Empfindungswert	keiner Zone W3	Versiegelung	orientierende Aufnahme in die ZVS; Option Vertragsschutz

## Stadtraum WG4 / Z3 / Z4: Einzelobjekte mit Handlungsempfehlung

Nr.	Objekttyp	Kurzbeschreibung	Schutzwert	Schutzstatus aktuell	Gefährdung	Empfehlung
WG4 / Z3 / Z4	xxxxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx

Im Stadtraum WG4 / Z3 / Z4 befinden sich keine schutzwürdigen Naturobjekte und -elemente, für die sich eine planerische und/oder verbale Unterschutzstellung rechtfertigt.

Es gelten die allgemeinen Empfehlungen betreffend den Strassenraum und die Freiflächen.